

S 2945

Ausgabe B



OSTDEUTSCHE WIRTSCHAFTS- ZEITUNG

Amtliches Organ der Industrie- und Handelskammern Breslau — Görlitz — Hirschberg — Liegnitz — Sagan und des Verbandes der niederschlesischen Industrie- und Handelskammern.
Offiz. Mitteilungsblatt der Deutsch-Polnischen Handelskammer E. V.
(Sitz Breslau) und der Breslauer Messe- und Ausstellungs-A.-G.

12. Jahrgang

Breslau, den 30. Juni 1933

Nummer 7

BRESLAU
Gegenüber dem Hauptbahnhofe
5 Min. vom Zentrum der Stadt

NORDHOTEL
mit ideal ruhigem komf. Neubau
dem modernst. Hotelquartier d. Stadt

LOGIS 4-5-6-
mit Privatbad RM. 8. und 9-
alles einschliesslich Bedienung

Grenzquell-Restaurant/Bols-Bar/Garagen

GRENZQUELL / BOLS

Das beliebte
Bierrestaurant

Die reizende
Bar

Direktion: C. A. Becker Tel. 24841

Max Herrmann BRESLAU 13
Fernsprecher 36500 Goethestr. 68-70
Kartonnagen jeder Art

Die Gesellschafter der
Niederschlesischen Baustoffgesellschaft m. b. H.

in Breslau, Sternstraße 40, haben unter dem 3. 4. 33 die Liquidation der Gesellschaft beschlossen und den Geschäftsführer Dipl.-Ing. Walter Dvorack in Breslau, Sternstraße 40, zum Liquidator bestellt. Die Auflösung der Gesellschaft und die Bestellung zum Liquidator ist am 22. 4. 33 in das Handelsregister des Amtsgerichts Breslau eingetragen worden. In Verfolg der durchzuführenden Auflösung werden auf Grund der Bestimmungen des H. G. B. die Gläubiger der Gesellschaft hiermit aufgefordert, ihre Rechte bis zum 15. 7. 1933 bei dem unterzeichneten Liquidator anzumelden.

Breslau, den 23. Mai 1933

Niederschlesische Baustoffgesellschaft m. b. H.
Der Liquidator Dvorack.

Bernh. Jos. Grund

Breslau
Gegründet 1759

**Drogen- und
Chemikalien-
Großhandlung**

Kaufmännische u. technische
Angestellte,

Lehrlinge

[männlich und weiblich]
nur durch die

**Gemeinnützige
Stellenvermittlung
des G.D.A.**

Breslau 1, Schuhbrücke 50/51. - Ruf: 54354

Aus dem Inhalt:

Seite

Dr. von Renteln, Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages: Die Zukunftsaufgaben der Industrie- und Handelskammern	101
Die volkswirtschaftlichen und volkserzieherischen Werte des Arbeitsdienstes	104
Rechtswesen, Gesetzgebung, Steuern: Zur Neuregelung des Offenbarungseidverfahrens — Zahlungsfrist in Aufwertungssachen — Treuhänder der Arbeit — Aus der Gesetzgebung — Aus dem Deutschen Reichsanzeiger — Wichtige Steuertermine im Juli 1933 — Steuerabzug vom Arbeitslohn, Ehestandshilfe — Gutachten der Industrie- und Handelskammer Breslau	107—109
Aus Schlesiens Verkehr und Wirtschaft: Für die Reisezeit: Das schöne Schlesien — Ins Riesengebirge mit dem Flugzeug — Überraschungsfahrt der Reichsbahn ins Blaue — Billiger Sonderzug an die Nordsee — Ermäßigung der Personentarife unerlässlich — Reichskursbuch, Taschenfahrplan — Flugstrecken Breslau—Köln, Breslau—München	110
Fernsprech- und Postgebühren müssen gesenkt werden — Umtausch ungültig werdender Postkarten — Saisonschlußverkäufe erst im August	109—110
Industrie- und Handelskammern: Die 53. Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Handelstages — Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Breslau — Neuordnung der Fettwirtschaft — Verband der ostdeutschen Industrie- und Handelskammern — Beunruhigungsversuche durch Abwurf regierungsfeindlichen Propagandamaterials — Ausverkäufe, Verkäufe	111—115
Literatur	116
Vergleichsverfahren, Konkurse, Schuldnerverzeichnis in Ausgabe A	116
Inhaltsverzeichnis des 11. Jahrg. der Ostdeutschen Wirtschaftszeitung	116

Bekanntmachung!

Die **ordentliche Mitgliederversammlung** der

Handwerkerhilfe

Schlesische

Krankenversicherungsanstalt für Handwerk und Gewerbe
findet

**am 26. Juli 1933, vorm. 10 Uhr in Breslau
in der Innungsschänke, Sandstraße 10**

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Genehmigung der Jahresbilanz 1932 sowie Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
2. Beschlüßfassung über Änderungen der Satzung.
3. Beschlüßfassung über Bedingungs-Änderungen.
4. Vereinheitlichung des berufsständischen Versicherungswesens.
5. Wahlen zum Aufsichtsrat.
6. Wahl von 3 Rechnungsprüfern.
7. Neufestsetzung der Tagegelder für die Abgeordneten zur Mitgliederversammlung.
8. Gesuche.
9. Anfragen und Mitteilungen.

Mitglieder, welche an der ordentlichen Mitgliederversammlung teilnehmen wollen, müssen sich durch eine, spätestens eine Woche vor der Sitzung, beim Vorstand in Breslau, Gustav-Freytag-Straße 17, beantragte Teilnehmerkarte ausweisen, die erteilt wird, wenn die Versicherung in Kraft ist. (§ 6. Ziffer 3 der Satzung.) — Ohne diesen Ausweis ist der Zutritt zur ordentlichen Mitgliederversammlung nicht gestattet.

Breslau, den 21. Juni 1933.

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Bekanntmachung!

Die **ordentliche Mitgliederversammlung** des

Wirtschaftsschutz

Schlesische

Lebensversicherungsanstalt für Handwerk und Gewerbe
findet

**am 26. Juli 1933, mittags 12 Uhr in Breslau
in der Innungsschänke, Sandstraße 10**

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Genehmigung der Jahresbilanz 1932 sowie Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
2. Vereinheitlichung des berufsständischen Versicherungswesens.
3. Wahlen zum Aufsichtsrat.
4. Wahl von 3 Rechnungsprüfern.
5. Festsetzung der Reisekosten und Tagegelder für die Abgeordneten zur Mitgliederversammlung.
6. Anfragen und Mitteilungen.

Mitglieder, welche an der ordentlichen Mitgliederversammlung teilnehmen wollen, müssen sich durch eine, spätestens eine Woche vor der Sitzung, beim Vorstand in Breslau, Gustav-Freytag-Straße 17, beantragte Teilnehmerkarte ausweisen, die erteilt wird, wenn die Versicherung in Kraft ist (§ 8 der Satzung.) — Ohne diesen Ausweis ist der Zutritt zur ordentlichen Mitgliederversammlung nicht gestattet.

Breslau, den 21. Juni 1933.

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Öffentlich bestellte Wirtschaftsprüfer

J. Bauchmüller, Bankdirektor a. D.
Gerichtl. Sachverständiger für Bank- und Börsenwesen, Hirschberg i. Riesengeb., Telefon 3164

Franke, Max, Bankdir. a. D., gerichtl. Sachverständiger für Bank- u. Börsenwesen, Breslau 13, Augustastr. 57, Tel. 36268

Kluge, Karl, Wirtschaftsprüfer und beeid. Bücherrevisor, Breslau 13, Sadowastraße 44, Fernsprecher 38886

Rademacher, Max, öff. beeid. Bücherrevisor im Bez. d. I. u. H. K. Breslau, ger. Sachverst. f. d. Oberlandesger. Bez. Breslau, Kürrasierstr. 1, Tel. 84867

Becker, Adolf, Handelsgerichtsrat.
Bankdirektor a. D., Breslau 18, Carmerstraße 21, Telefon 85308

Hagen, Oscar, Fabrikdir. a. D.
Off. beeid. Bücherrevisor im Bez. der 1. u. H. K. Hirschberg im Riesengeb. Hirschberg im Rsgb. Güntherstraße 9 Telefon : 2698

Dr. jur. Kotterba, Alfons, Volkswirt D. R. V. Vorstandsmitgl. der Dr. Schmidt u. Dr. Kotterba Revisions- u. Verw. A.G., Breslau 13, Elsasser Straße 11 Tel. 31838

Dr. Schaefer, Gerhard, Beratender Volkswirt R. D. V. Breslau 13, Kaiser-Wilhelm-Straße 15 (Eingang Sadowastr. 46) Telefon 31602

Blumenthal, Günther, beeid. Bücherrevisor, Inh. d. Treuhand-Ges. „Ostbuch“ Breslau 5, Tautenzienstr. 20, Tel. 555757/58

Heyn, Joachim, Diplomvolkswirt, Wirtschaftsprüfer u. Steuersachverständiger Breslau 1, Ohlauer Stadtgraben 29, Tel. 55232

Mähnert, Hermann, Bankdir. a. D.
Breslau, Schillerstraße 2 Telephone 39406

Dr.-Ing. e. h. MAX SCHMIDT
Hirschberg i. Riesengeb. Generaldirektor a. D. u. ehem. Mitglied des Reichstags u. d. Preuß. Landtages, beeid. ber. Ing. für Maschinenbau, Wirtschaftsfragen usw. — Tel. 2844

Deutsche Treuhand - Aktiengesellschaft für Warenverkehr Berlin
(Treuerkehr). Geschäftsstelle Breslau, Albrechtstraße 37. Fernsprecher 28387

Dr. Schmidt & Dr. Kotterba, Revisions- und Verwaltungs-Akt.-Ges. Breslau 13

Breslau 13
Elsasser Str. 11, Fernruf 31838

Schlesische Treuhand- u. Vermögens-Verwaltungs-Aktion-Gesellschaft
Breslau 5, Tautenzienstraße 5, Fernsprecher Sammelnummer 54151

Ostbuch Ostdeutsche Buchprüfungs- und Treuhand-G.m.b.H., Breslau 5, Tautenzienstraße 20, Telefon 55557/58



Ostdeutsche Wirtschaftszeitung

Amtliches Organ der Industrie- und Handelskammern Breslau — Görlitz — Hirschberg — Liegnitz — Sagan und des Verbandes der niederschlesischen Industrie- und Handelskammern. Offizielles Mitteilungsblatt der Deutsch-Polnischen Handelskammer E.V. (Sitz Breslau) und der Breslauer Messe- und Ausstellungs-A.-G.

Verlag: Ostdeutsche Wirtschaftszeitung G. m. b. H., Breslau 1.

Schriftleitung: Dr. Hans Barber, Breslau 1, Graupenstr. 15, Fernruf 22041

Erscheint 14 täglich Freitags / Einzelpreis 50 Reichspfennige / Bezugspreis

für Ausgabe A (mit amtlichem Schuldnerverzeichnis) 0,80 RM. monatlich,
für Ausgabe B 0,70 RM. monatlich. — Ausland 3,00 RM. vierteljährlich.

Alleinige Anzeigen-Annahme: Annonen-Expedition u. Verlag Georg Ollendorff, Breslau 1, Ohlauer Straße 87, Telephon 23156.

Anzeigenpreise: $\frac{1}{2}$ Seite 240 RM., $\frac{1}{4}$ Seite 130 RM., $\frac{1}{8}$ Seite 68 RM., $\frac{1}{16}$ Seite 35 RM.,

$\frac{1}{32}$ Seite 18 RM., $\frac{1}{64}$ Seite 9 RM., Vorzugsplätze mit tarifmäßiger Zuschlag. Rabatt laut Tarif. Bezugssachen-Register: 1 Kästchen 13 mal 60 RM., 26 mal 100 RM.

12. Jahrgang

Breslau, den 30. Juni 1933

Nummer 7

Die Zukunftsaufgaben der Industrie- und Handelskammern

Ansprache des Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelstags, Dr. von Renteln,
anlässlich der Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Handelstags am 22. Juni

Meine deutschen Volksgenossen!

Unsere heutige Tagung findet in einer großen und verantwortungsvollen Zeit statt. Die nationalsozialistische Bewegung Adolf Hitlers ist nach vierzehnjährigem unsagbar schweren Kampf durch einen beispiellosen Siegeszug in der Staatsführung zum Durchbruch gelangt. Die nationalsozialistische Weltanschauung und ihre Träger durchdringen alle Einrichtungen des deutschen Gemeinschaftslebens. Die nationalsozialistische Revolution nimmt ihren Fortgang und wird nicht eher zum Stillstehen kommen, als bis das ganze deutsche Volk zu einer einheitlichen Willensgemeinschaft verschmolzen ist.

Es ist das Kennzeichen ganz großer Zeiten, daß sie von jedem einzelnen eindeutige Entscheidungen verlangen. Es sind das jene seltenen und grundsätzlichen Abschnitte in der Geschichte eines Volkes, in denen ein jeder Volksgenosse an der Wegscheide steht und sich von Grund aus, von ganzem Wesen entschließen muß, entweder den einen Weg zu gehen, der in das Tor zu einer neuen Zeit mündet, oder den anderen Weg einzuschlagen, an dessen Ende die tatenlosen Erinnerungen an Unwiederbringliches, endgültig Verlorenes stehen. Eine halbe Entscheidung gibt es in solchen Zeiten ebensowenig, wie ein Mensch nicht gleichzeitig zwei Wege gehen kann; denn jede Frage des Lebens, die an uns herantritt, kann nur beantwortet werden, nachdem zuvor die grundsätzliche Entscheidung gefallen ist. Und das ist das zweite Kennzeichen einer großen Zeit, daß sie nicht nur von jedem einzelnen eine Entscheidung verlangt, sondern daß sie jede Frage, Einrichtung und Maßnahme in Wirtschaft, Politik und Kultur von der Seite ihrer grundsätzlichen Richtigkeit oder Falschheit her aufrollt.

Wir sehen diesen Vorgang auch auf dem Gebiete der Wirtschaft. Es ist heute nicht möglich, an der Oberfläche ihrer herkömmlichen Formen haften zu bleiben, weil die Frage heute viel grundsätzlicher, weil sie nach dem Sinn und der Aufgabe dieser Formen selbst gestellt wird. Die Wirtschaft ist nicht Selbstzweck, sondern sie ist ein Mittel zum Zweck. Ein Volk lebt nicht, um zu wirtschaften, sondern ein Volk wirtschaftet, um zu leben. Der Zweck der Wirtschaft liegt also außerhalb der Wirtschaft selbst, in der Förderung und in der Schaffung von Entfaltungsmöglichkeiten für das deutsche Volk. Infolgedessen ist in der Wirtschaft die volkswirtschaftliche Betrachtungsweise die

ausschlaggebende. Alle Fragen der Wirtschaft müssen stets und zu allererst vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus geprüft und entschieden werden. Das ist das erste Prinzip, dem die nationalsozialistische Bewegung absolute Geltung verschaffen muß und wird. Es wird die Aufgabe der kommenden Zeit sein, dieses Prinzip durchzusetzen und jene Einrichtungen zu pflegen und zu entwickeln, die ihm dienen. Zu diesen Einrichtungen sind mit in erster Linie die Industrie- und Handelskammern und der Deutsche Industrie- und Handelstag zu zählen.

Gerade die Industrie- und Handelskammern umfassen in ihrer Arbeit verschiedene Wirtschaftszweige und die verschiedenartigsten Betriebe. Die Industrie- und Handelskammern verfügen durch ihre jahrzehntelange Arbeit über einen wertvollen Grundstock von Erfahrungen im Ausgleich von Einzelinteressen und in der Beratung und der Vertretung ihrer Mitglieder nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Sie sind ihrem Wesen und ihrem Aufgabenkreis nach dazu vorbestimmt, diese wichtigen Aufgaben in noch viel höherem Maße als bisher zu erfüllen. Ihre Wirkungsmöglichkeiten müssen vermehrt und ihre Befugnisse müssen erweitert werden, um ihre vermittelnde und lenkende Tätigkeit innerhalb der Wirtschaft zu erhöhen. Absolute Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß sie vom Geiste der deutschen Erhebung bis in die letzte Faser ihres Wirkungsbereiches hinein erfüllt sind, daß alle ihre Träger, vom Präsidenten der Kammer bis zum jüngsten Angestellten, erfüllt sind vom Geiste der deutschen Revolution. Wenn die Kammern jene großen Aufgaben, die aus einer Idee entspringen, erhalten und ausüben sollen, so müssen sie selbst von dieser Idee erfüllt sein. Wenn die nationalsozialistische Idee die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Selbstverwaltung in der Wirtschaft mit ihrem Siege heraufgetragen hat, so ist es Aufgabe der Industrie- und Handelskammern, diese Notwendigkeiten in der geeigneten Form und im richtigen Geist in die Wirklichkeit umzusetzen. Wir wollen uns nicht täuschen, in der langen Geschichte der Industrie- und Handelskammern ist heute mit der nationalsozialistischen Revolution eine historische Stunde eingetreten. Es hängt für die Zukunft der Kammern ungeheuer viel davon ab, daß sie diese Stunde nicht tatenlos vorüberstreichen lassen, sondern daß sie sie nutzen, und daß sie sich voller Tatkraft

Schafft Arbeit!

Das Arbeitsbeschaffungswerk der Reichsregierung nimmt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in großzügiger und planvoller Weise auf und weist hiermit dem deutschen Volke neue Wege. Der Erfolg des Be mühens ist von der tatkräftigen Mitarbeit aller Teile der Bevölkerung, vor allem der deutschen Wirtschaft, abhängig, welcher vielfache Gelegenheit zu neuer Betätigung gegeben wird.

Pflicht der Wirtschaft in allen Zweigen ist es, in vollem Umfange von den gebotenen Möglichkeiten und den Erleichterungen, insbesondere auf steuerlichem Gebiete, durch Neu- und Ersatzbeschaffungen Gebrauch zu machen. Das gilt insbesondere auch von dem Hausbesitz, dessen nunmehr in weitem Umfange ermöglichte Wiedereinschaltung in den Arbeitsprozeß als Auftraggeber von ganz besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung ist.

Es verpflichtet uns geradezu zur Einsetzung aller Kräfte die besonders schwierige Wirtschaftslage in Schlesien; denn wohl kaum an anderer Stelle im deutschen Vaterlande hat die Wirtschaft so schwer um ihre Existenz zu ringen, wie bei uns. In Zeiten, wie den jetzigen, können und müssen wir Ostmärker zeigen, daß wir in der Entfaltung des Gemeinsinnes und des Unternehmungsgeistes hinter niemandem zurückstehen, sondern, wie oft in der Vergangenheit an wichtigen Wendepunkten der Geschichte, mit heißem Herzen uns unserer vaterländischen Pflichten bewußt sind.

Ein jeder stelle seine Kräfte ganz in den Dienst des großen Befreiungswerkes der nationalen Regierung!

Industrie- und Handelskammer Breslau

darauf einstellen, in erhöhtem Maße an der Volkswirtschaftsführung sich zu beteiligen.

Die Kammern werden den Eckstein im kommenden ständischen Aufbau bilden. Sie werden zu Brennpunkten der ständischen Selbstverwaltung werden. Doppelt und dreifach ist es darum nötig, daß sie sich in allen ihren Gliederungen ganz auf die Schaffung des neuen ständischen Aufbaus einzustellen. Die Kammern sollen selbst beim ständischen Neubau mitwirken. Aus diesem Grunde ist von mir im Industrie- und Handelstag bereits ein Beirat für den ständischen Aufbau einberufen worden. Dieser Beirat wird schon in den nächsten Tagen seine Arbeiten aufnehmen, und seine Mitglieder werden in lebendiger Fühlungnahme mit allen Kammern des Reiches die einzelnen Fragen des ständischen Aufbaus beschleunigt durchzuberaten und einen entsprechenden Durchführungsentwurf auszuarbeiten haben. An dieser Stelle möchte ich aussprechen, daß ich nicht nur in bezug auf den Beirat für den ständischen Aufbau, sondern in bezug auf alle Arbeiten des Industrie- und Handelstags das größte Gewicht auf die stete lebendige Verbindung mit allen Kammern und auf ihre Mitarbeit lege. Es liegt im Wesen des Führerprinzips, daß die Entscheidung immer beim Leiter einer Organisation ruht. Aber gerade deshalb, weil auf Grund der gesunden und fruchtbaren Gedanken eine Entscheidung jederzeit möglich ist, ist es die Aufgabe des Führers einer Organisation, durch Heranziehung aller entsprechenden Stellen zur Mitarbeit für die Zusammentragung möglichst vieler und fruchtbarer Gedanken zu sorgen. Eben dieses Führerprinzip ermöglicht die weitgehende Entfaltung der schöpferischen Kräfte innerhalb einer Organisation. Das gilt auch für den Industrie- und Handelstag und seine Mitglieder.

Allerdings muß ich in diesem Zusammenhang gleich sagen, daß bei solcher Mitarbeit die Betonung auf dem Worte „Arbeit“ liegt. Ein Aufgehen in uferlosen Debatten und die Auffassung dieser Mitarbeit als einer mehr repräsentativen Angelegenheit wird auf keinen Fall zu-

gelassen werden. Denn in diesen schweren Notzeiten unseres Volkes ist der volle Einsatz unserer gesamten Kraft mit dem Ziele, die Not unseres Volkes zu mildern, das Mindestmaß dessen, was von uns verlangt werden muß. Ich bin der absoluten Ansicht, daß der schlichte Geist der braunen Kämpfer, die 14 Jahre lang alles opferten, damit Deutschland lebe, in allen Einrichtungen des deutschen Gemeinschaftslebens und damit auch in den Kammern voll zum Ausdruck kommen muß. Ich bitte Sie, meine deutschen Volksgenossen, die Sie in der Arbeit der Kammern stehen, der Kammern, die von der Wirtschaft getragen und erhalten werden, mit aller Strenge darauf zu achten, daß jenem guten kaufmännischen Geist, den wir von der Wirtschaft verlangen, in den Kammern selbst restlos Geltung verschafft wird, daß nämlich mit den verfügbaren Mitteln aufs äußerste hausgehalten wird, und daß für jene Aufwendungen, die gemacht werden, auch vollwertige, über das übliche Maß hinausgehende Arbeit geleistet wird. Mit besonderer Freude kann ich feststellen, daß in der Mehrzahl der Kammern von den Syndizi, Referenten und Angestellten überaus fleißige und fruchtbringende Arbeit geleistet wird. Ausgaben, die nicht unmittelbar einem Arbeitszweck der Kammer dienen, sind auf ein Mindestmaß einzuschränken. Mir ist auch bekannt, daß es noch einige Spitzengehälter gibt, die mit der Not, in der das deutsche Volk heute steht, in keiner Weise in Einklang zu bringen sind. Ich nehme es als eine Selbstverständlichkeit an, daß die Betroffenen von sich aus Vorschläge für die Reduzierung überhöhter Bezüge machen. Das alles, meine Volksgenossen, hat nicht nur die Wirtschaft ein Recht, von uns zu verlangen, sondern es ist eine selbstverständliche Forderung nationalsozialistischen Geistes.

Da die Kammern in Zukunft ein erhöhtes Betätigungsfeld innerhalb des ständischen Aufbaus erhalten werden, so möchte ich schon hier dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Industrie- und Handelskammern die Verbindung und die Zusammenarbeit mit allen anderen Organisationen der Wirtschaft noch enger als bisher — so eng wie irgend möglich — gestalten. Vor allem bezieht sich das auf die Berufs- und Fachverbände derjenigen Wirtschaftskreise, die von den Industrie- und Handelskammern betreut werden. Wir stehen vor der Tatsache einer ausgesprochenen Überorganisation in der deutschen Wirtschaft. Die Vereinfachung dieser Organisationsformen ist eine absolute Notwendigkeit. Als ein Beispiel für den hier einzuschlagenden Weg möchte ich mitteilen, daß die Syndizi und Referenten einiger Kammern neuerdings gleichzeitig Geschäftsführer verschiedener Fachverbände geworden sind. Auf diese Weise wird schon durch eine Personalunion die notwendige Vereinfachung angebahnt. Es wird die Aufgabe eingehender Besprechungen im Industrie- und Handelstag und vornehmlich im Beirat sein, hier praktische Wege zu finden und den Kammern bekanntzugeben. Zum Zweck einer einheitlichen Gestaltung der Arbeit der Kammern ist es auch nötig, daß die Kammern sich für bestimmte Wirtschaftsbereiche zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen. Viele Kammern sind auf diesem Wege schon vorangegangen und zu einer Zusammenarbeit übergegangen, wobei jeweils die bedeutendste Kammer innerhalb eines Gebietes federführend ist. Eine solche regionale Zusammenarbeit ist die Voraussetzung dafür, daß die Kammern sich auch im Reichsmaßstabe in weit höherem Umfange als bisher Geltung verschaffen und auch zu Trägern der obersten ständischen Selbstverwaltungsspitzen im Reiche in Zukunft werden.

Meine lieben Volksgenossen! Neben der volkswirtschaftlichen Betrachtungsweise möchte ich hier noch ein

zweites Prinzip herausstellen, das ein Ausfluß der nationalsozialistischen Wirtschaftsanschauung ist. Die einseitige Blickrichtung auf die eigenen Wirtschaftszweige, auf die eigenen Branchen oder den eigenen Betrieb, der in Deutschland — oft entgegen der besseren Einsicht vieler Männer der Wirtschaft — vom Liberalismus systematisch gezüchtet wurde, ist wohl mit das größte Hemmnis für den wirtschaftlichen Neuaufbau. Wir müssen uns darüber klar sein, daß kein Stand und kein Betrieb ohne die anderen Teile existieren und sich entwickeln kann. Wir müssen es nicht nur mit dem Verstande erkennen, sondern wir müssen es auch mit dem Herzen bejahen, daß der Unternehmer ohne den Arbeiter und der Arbeiter ohne den Unternehmer, daß der Ingenieur ohne den Kaufmann und der Kaufmann ohne den Werkmeister und der Werkmeister ohne den Ingenieur nicht sein kann. Die Wirtschaft und alle ihre Teile sind große Arbeitsgemeinschaften, in denen der eine auf den anderen angewiesen ist. Das ist das Prinzip, das unbedingte Geltung erhalten muß: Das Prinzip der Mitarbeit, der Arbeitsverbundenheit, der Geist des gegenseitigen Respekts und der Achtung der ehrlichen Arbeit jedermanns. Die Wirtschaft ist — das muß einmal mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden — in erster Linie nicht ein technisches oder ein Problem wirtschaftlicher Eigengesetzlichkeiten, sondern ein Problem der Beziehungen der arbeitenden Menschen untereinander. Das kostbarste Gut, über das die Volkswirtschaft verfügt, und das größte Aktivum eines jeden Betriebes ist die Arbeitskraft und die Arbeitslust der dort Tätigen. Dieser freudig bejahende Schaffensgeist, der an sich durch keinerlei Messungen und Zahlen erfassbar ist, findet aber in den Zahlen des wirtschaftlichen Endergebnisses, des Erfolges, einen ungeheuer starken Ausdruck. Das wird heute leider noch vielfach übersehen.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß der nationalsozialistische Wirtschaftsneubau auf dem Fundament dieses Respekts vor der Arbeit und dieser kameradschaftlichen Verbundenheit sich vollziehen wird. Jeder in der Wirtschaft Stehende, vom größten Unternehmer bis zum jüngsten Stift, vom jugendlichsten Arbeiter bis zum ältesten und erfahrensten Werkmeister ist ein notwendiges Rad im Getriebe der Wirtschaft. Die Achtung, die er verdient, hängt nicht davon ab, an welchem Platze er steht, und hängt nicht davon ab, welche Arbeit er macht, sondern wie er diese Arbeit erfüllt. Es ist eine selbstverständliche Konsequenz dieser Arbeitsverbundenheit, daß die Arbeiter und Angestellten, ebenso wie die Betriebsunternehmer, ihre Vertretung im ständischen Aufbau und damit in den wichtigsten Gliedern dieses Aufbaus, in den Kammern, finden. Obwohl die Form dieser Vertretung erst im Zuge des ständischen Aufbaus endgültig festgelegt werden wird, möchte ich schon heute anregen, daß die Kammern in ihrer Arbeit auch Vertreter der Arbeiter und Angestellten heranziehen. Ich kann auch hier mitteilen, daß einige Kammern diesen Weg schon beschritten haben. Die Möglichkeit hierzu besteht bei den meisten Kammern dadurch, daß das Präsidium der Kammern das Recht der freien Wahl einzelner Persönlichkeiten aus dem Wirtschaftsleben besitzt. Ich bin nicht im Zweifel darüber, daß die zuständigen Behörden solche zugewählten Persönlichkeiten aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen ebenso bestätigen werden, wie sie es bereits getan haben.

Gerade die Kammern müssen die besondere Pflegestätte dieser Zusammenarbeit in gegenseitiger Achtung von Unternehmern, Arbeitern und Angestellten sein. Die Basis jeder Wirtschaft ist das Vertrauen. Am verderblichsten ist das Mißtrauen, das zwischen den An-

Neueinstellungen von Arbeitskräften

Zahlreiche ältere Mitglieder der NSDAP, vor allem SA- und SS-Männer sind seit Jahren erwerbslos. Sie haben in dieser Zeit uneigennützig im Kampfe der nationalsozialistischen Bewegung gestanden und ihr zum Siege verholfen.

Es ist die Pflicht aller Wirtschaftskreise, sich bei Neueinstellungen zuerst dieser Kämpfer zu erinnern und sie nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Industrie- und Handelskammer Breslau

gehörigen der Wirtschaft und ihrer Betriebe selbst gesäßt wird. Es ist der unerschütterliche Wille des Nationalsozialismus, dieses Mißtrauen nicht durch Worte der Beschwörung, sondern durch die Tatsache einer achtungsvollen und kameradschaftlichen Zusammenarbeit mit Stumpf und Stiel auszurotten. Machen Sie sich in den Kammern zu den Trägern dieses Willens und Sie werden dadurch die notwendige Vorbedingung für alle Ihre sonstigen Arbeiten schaffen. Denn, wenn diese Vorbedingung nicht erfüllt wird, so wird alle unsere Mühe und unsere fachliche und sachliche Arbeit vergebens sein.

Nicht unerwähnt möchte ich die Bedeutung der Frau im Wirtschaftsleben lassen. Nahezu drei Viertel des deutschen Volkseinkommens gehen durch die Hände der deutschen Frau. Ich möchte daher anregen, daß die Kammern schon heute eine engere Verbindung mit den Frauen — insbesondere den Hausfrauenverbänden — aufnehmen. Die deutsche Hausfrau stellt einen ungeheuren Faktor im deutschen Wirtschaftsleben dar.

Meine lieben Volksgenossen, lassen Sie mich zum Schluß noch eines aussprechen. Wir alle stehen in einer Zeit eines Um- und Aufbruches, in der die Grundprinzipien der deutschen Revolution zu ihrer letzten Ausgestaltung drängen. Die endgültigen Formen sollen viele Jahrhunderte überdauern. Um diese Formen zum Segen des Volkes auszubauen, muß man den unbedingten Willen zum Neuen haben. Und diesen Willen kann man nur haben, wenn man vom Geiste der deutschen Erhebung erfüllt ist. Auf Ihren Schultern liegt eine ungeheure Verantwortung den kommenden Generationen gegenüber. Die Industrie- und Handelskammern müssen und werden die Treuhänder dieses Geistes, dieses Willens und der deutschen Wirtschaft sein. Ihre Aufgabe ist es, den Hitler-Geist und die Realitäten der Wirtschaft zu einer Einheit zu verschmelzen, die ein tragfähiges Fundament für eine lange geschichtliche Periode abgeben muß. Von unserer Haltung, die unser Denken und Handeln bestimmt, hängt es ab, ob die Geschichte unser Werk einmal anerkennen oder verwerfen wird. Von unserer Haltung wird der Geist abhängen, der in der deutschen Wirtschaft herrscht. Denn nichts wirkt erzieherischer als die Erziehung an sich selbst zum tiefen Verantwortungsbewußtsein gegenüber den kommenden Generationen und zum absoluten Grundsatz: Gemeinnutz vor Eigennutz! Wir müssen Pioniere der Wirtschaft sein, wie es einst die Pioniere auf anderen Gebieten waren, die Länder besiedelten, Staaten gründeten, Lehren verkündeten und neue dauerhafte Formen des Gemeinschafts- und Wirtschaftslebens schufen.

Sie müssen die unablässige wachsamen und lebendigen Träger des nationalsozialistischen Willens sein, sowie auch ich mit Freude erkläre, daß ich, getragen von Ihrem Vertrauen, mein Amt als Präsident des Industrie- und Handelstags jederzeit ausüben werde als Vollstreckter des nationalsozialistischen Willens und unseres Führers Adolf Hitler. Heil!

Die volkswirtschaftlichen und volkserzieherischen Werte des Arbeitsdienstes

Die zwei großen Teile des nationalwirtschaftlichen Aufbaus, Arbeitsbeschaffung und Arbeitsdienstplicht, werden, von einem starken Willen gemeistert, zu einem einheitlichen Werk zusammengefügt. Praktisch bleibt aber jeder Teil doch ein Arbeitsgebiet für sich, das unter verschiedenartigen Voraussetzungen steht und dementsprechend bearbeitet werden muß. An den Arbeitsdienst lassen sich nicht die gleichen Maßstäbe legen wie an die Arbeitsbeschaffung, die in einem umfangreichen und vielseitigen Gesetzgebungswerk Ende Mai Gestalt gewonnen hat. Der politische und wirtschaftliche Werkstoff ist hier und dort ein anderer. Die Arbeitsbeschaffung rechnet mit bestimmten Größen, mit den erwerbslosen Arbeitermassen der älteren Jahrgänge, den Familienvätern, dem Arbeitsmenschen der Gegenwart. Das Arbeitsbeschaffungsgesetz geht folgerichtig von der Kontinuität der Wirtschaftspolitik aus und baut sich auf der Erkenntnis auf, daß dem Staat lediglich die Aufgabe zufallen kann, die erste Zündung zu liefern, während die dauernde Erholung von der Tatkraft der Privatwirtschaft herbeigeführt werden muß. Der Arbeitsdienst sieht sich dagegen einem ganz andersartigen Werkstoff und anderen Verhältnissen gegenüber. Er läßt zwar die Gegenwart nicht unbeachtet, sein Hauptziel ist aber die Formung des deutschen Arbeitsmenschen der Zukunft.

Die bereits chronisch gewordene Massenarbeitslosigkeit ist nicht mehr lediglich konjunkturrell bedingt; strukturelle Veränderungen in der nationalen Wirtschaft wie in der Weltwirtschaft spielen vielmehr eine gewichtige Rolle. Deshalb kann eine reine Unterstützungsarbeit (selbst wenn sie besser organisiert wäre, als es der Fall ist) zur Bekämpfung der vielfachen Schäden nicht ausreichen, die das Wirtschafts- und das Sozialleben eines Landes mit Dauererwerbslosigkeit bedrohen. Auch wer leichtfertig genug wäre, sie geringer einzuschätzen, als sie tatsächlich sind, aber doch nicht leichtfertig genug zu denken, „nach uns die Sintflut“, wird sich den Sorgen nicht verschließen können, die eine Million beschäftigungsloser junger Menschen hervorrufen. Denn es handelt sich schließlich um die Zukunftsträger des Volkes und, rein wirtschaftlich gedacht, um den Nachwuchs einer Wirtschaft, die durch die Arbeitsfreude ihrer Hand- und Kopfarbeiter sich einen, fast möchte man sagen: gefürchtet guten Ruf in der Welt erworben hat. Aus diesen Sorgen heraus ist der Gedanke des Arbeitsdienstes erwachsen. Er steht deshalb auch nicht außerhalb der Wirtschaft, er will vielmehr die Grundlagen zur Erhaltung deutschen Fleisches und deutscher Gel tung, die in den letzten Jahren stark geschwächt wurden, neu untermauern. Nachdem die Regierung Hitler die Einführung der allgemeinen Arbeitsdienstplicht verkündet hat, ist der Streit, ob freiwilliger Dienst oder Dienstplicht, zu Gunsten der Pflicht entschieden.

Der Stellrecht-Plan

Die theoretischen und organisatorischen Vorarbeiten zur Eingliederung der Dienstplichtigen beschäftigen die zuständigen Stellen der NSDAP schon seit vielen Monaten. Auf Grund des freiwilligen Arbeitsdienstes konnten viele nutzbringende Erfahrungen gesammelt werden; auch in den zahlreichen Vorschlägen, die im letzten Jahre zur Aussprache standen, war manches Gute enthalten, das den Vorarbeiten als Unterlage diente. Über ihre Ergebnisse herrschen in der Öffentlichkeit aber vielfach noch recht unklare Vorstellungen. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß aus der Feder des Organisationsleiters und Fachbearbeiters der Arbeitsdienstfrage in der NSDAP, Dr. Helmut Stellrecht, M.D.R., der als Organisationsleiter des Arbeitsdienstes im Reichsarbeitsministerium tätig ist, ein Buch*) vorliegt, das einen exakt ausgearbeiteten Plan enthält. Wie der Arbeitsdienst bzw. der Stellrecht-Plan von maßgebenden Persönlichkeiten beurteilt wird, beweist das Vorwort des Buches. Ministerpräsident Göring sagt darin: „Der Arbeitsdienst ist eine Säule des zukünftigen Staates... Von hier aus wandelt sich die Not der Städte durch das wieder Lebensraum bietende

Land.“ Staatssekretär Hierl, der Mitarbeiter von Reichsarbeitsminister Seldte, führt das Buch mit den Worten ein: „Mag auch in manchen Einzelheiten die weitere Entwicklung der Anschauungen und praktische Erfahrung noch zu Änderungen führen, die Grundauffassung... und die Grundlinie der Gestaltung des Arbeitsdienstes stehen für die NSDAP fest, so wie sie in dem Buche niedergelegt sind.“

Dienst am Boden

Das Stellrechtsche Programm bietet im Vergleich zu anderen Plänen etwas Neuartiges darin, daß das bisherige Nebeneinander von „Beschäftigungsbeschaffung“ und „Arbeitsbeschaffung“ überbrückt wird, ebenso der Widerstreit zwischen öffentlicher und privater Arbeitsbeschaffung. Stellrecht will einen planmäßigen Versorgungskreislauf (Einklang von Leistung und Bedarfsbefriedigung) für die Millionen von Volksgenossen herstellen, die durch eine völlig verfehlte Wirtschaftspolitik heute keinen Arbeitsplatz mehr besitzen. Sein unmittelbarer Investitionsplan sieht eine Mehrbeschäftigung von 1,2 Millionen Menschen in der Landwirtschaft vor; er nimmt weiter an, daß durch die Mehrbeschäftigung von 1,2 Millionen Menschen in der Landwirtschaft eine gleich große Mehrbeschäftigung in der Industrie bewirkt wird und daß im Handel, in freien Berufen, in Verkehr und Verwaltung mittelbar nochmals 1,2 Millionen Menschen in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden können.

Der Arbeitsdienst soll nun unter Einberufung von jährlich 1,1 Millionen Menschen für einen Zehnjahresplan „Dienst am Boden“ eingesetzt werden. Als die wichtigste Aufgabe bezeichnet Stellrecht die Entwässerung von bereits in Kultur befindlichen Flächen, und zwar von Ackerland, Wiesen und Weide. Es soll sich dabei um 8,5 Millionen Hektar handeln, das wäre ein Drittel des deutschen Kulturbodens. Eine Rohertragssteigerung von 80 RM. je Hektar als Auswirkung der Entwässerung vorausgesetzt, ergibt sich theoretisch eine landwirtschaftliche Mehrerzeugung von jährlich 680 Millionen RM. Im Stellrecht-Plan kommt noch eine Ertragssteigerung um 100 Millionen RM. hinzu als Folge einer abschließenden Nachentwässerung von 2 Millionen Hektar Weiden und Wiesen. In Deutschland sind auf Grund von Feststellungen des Vereins zur Förderung der Moorkultur 2,24 Millionen Hektar Moorflächen vorhanden, von denen erst 337 000 Hektar kultiviert wurden; dazu kommen 1,2 Millionen Hektar Ödland, namentlich Sandheide. Hiervon können 600 000 Hektar für landwirtschaftliche Nutzung kultiviert werden. Die Kultivierung von Moor- und Ödland würde eine landwirtschaftliche Produktionssteigerung von 700 Millionen RM. im Jahre ermöglichen. Die durch Flurbereinigung, Hochwasserschutz, Bewässerung und Eindeichung insgesamt zu erzielende Mehrerzeugung wird von Stellrecht auf 1 Milliarde RM. im Jahre beziffert. Zusammen mit den Entwässerungsarbeiten und der Moorkultur beträgt der theoretische „Produktionserhöhungs-Koeffizient“ des Stellrecht-Plans rund 2,5 Milliarden RM. im Jahre. Die Preise und Zahlen basieren auf den amtlichen statistischen Angaben für das Jahr 1931.

Diese Angaben sollen nicht den Zweck haben nachzuprüfen, wie Stellrecht zu seinen theoretischen Ertragssteigerungszahlen kommt und wie er die zusätzliche Beschäftigungskapazität errechnet, sondern es sollen nur die Gedankengänge aufgezeigt werden, die maßgeblichen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsdienstplicht haben werden. Die ökonomische Einsicht des Verfassers des Buches ist in der Tatsache erkennbar, daß er die Neuerzeugung auf dem Wege der Produktionserhöhung, nicht auf dem Umweg über die „Lohnkaufkraft“ absetzbar machen will. Als theoretisch-ökonomische Gründe für den Einsatz des Arbeitsdienstes bei Bodenverbesserungen ergeben sich bei Stellrecht folgende: Es gibt wenige Arbeiten, bei denen in solchem Umfang unerlernte Arbeitskräfte angesetzt werden können. Es wird der freien Wirtschaft keine Konkurrenz gemacht. Es wird in großem Maße Handarbeit und nur wenig Maschinenarbeit benötigt.

*) Der deutsche Arbeitsdienst, Aufgaben, Organisation, Aufbau. Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1933.

Die Finanzierung des Arbeitsdienstes

Bei der Beurteilung der Kosten der Arbeitsdienstplicht spielten bisher unwahrscheinlich hohe Zahlen eine Rolle. Stellrecht weist nach, daß die Kosten in einem durchaus vertretbaren Rahmen bleiben. Seine Berechnungen gehen davon aus, daß ein Arbeitsdienstpflchtiger je Tag 203,8 Reichspfennige Kosten verursacht, also im Jahre rund 730 RM. Nimmt man die ebenfalls sehr eingehend nachgewiesenen Kosten für Führung und Rechtspflege hinzu, so erhöht sich der Aufwand auf 2,70 RM. je Kopf und Tag. Bei 550 000 Dienstpflchtigen ergeben sich somit im Jahre 534 Millionen Reichsmark Unkosten, bei 1,1 Millionen würden es 1068 Millionen Reichsmark im Jahre sein. Für den ersten Jahrgang entsteht weiter eine Reihe einmaliger Beschaffungskosten in Höhe von 373 RM. je Mann oder 205 Millionen RM. je Jahrgang. Schließlich setzt Stellrecht an Materialaufwendungen rund 300 Millionen RM. je Jahr ein. Wenn nur 550 000 Mann einberufen werden, stellt sich der Aufwand auf 734 Millionen RM., zu denen jedoch 205 Millionen RM. Anlaufunkosten kämen, so daß 940 Millionen RM. Bruttoaufwand notwendig wären.

Wenn man die tatsächlichen Kosten errechnen will, muß andererseits eine Reihe von Einsparungen in Anschlag gebracht werden. Die Ermäßigungen der Kosten ergeben sich zunächst aus der Unterstützungsersparnis. Dazu kommen die Mehreingänge an Steuern durch die Beschaffungsaufwendungen usw. Bei der Einberufung von zwei Jahrgängen würden die Nettounkosten sich auf rund 900 Millionen RM., bei einem Jahrgang auf rund 450 Millionen RM. stellen, einschließlich Anlaufs- und Materialkosten. — Die Berechnungen Stellrechts stimmen mit den von anderen Seiten angestellten ungefähr überein.

Die genannten Summen sind kleiner als die früher errechneten, jedoch angesichts unserer Finanzlage immerhin noch so beträchtlich, daß die Aufbringung Sorgen bereitet. Die Reichsregierung hat indes die Durchführung der Arbeitsdienstplicht beschlossen, so daß wohl das Finanzministerium von der Möglichkeit der Aufbringung überzeugt ist. Es ist anzunehmen, daß die Finanzierung, solange das Transfermoratorium gilt, erleichtert wird. Das Moratorium stellt, wie bekannt, lediglich eine devisenpolitische Maßnahme dar. Die innere Aufbringung der Zinsen und Tilgungsraten der deutschen Auslandsanleihen bleibt selbstverständlich aufrecht erhalten. Die Summen des Schuldendienstes fließen der von der Deutschen Reichsbank neugegründeten Konversionskasse zu. Was mit dem Gelde geschieht, das eigentlich den Gläubigern gehört, darüber ist in London noch keine Einigung erzielt worden. Aus hier nicht näher darzulegenden Gründen kann den Gläubigern die völlig freie Verfügung der Schuldendienstbeträge in Reichsmark nicht zugestanden werden. Ebenso unmöglich ist es aber auch, die Zinseingänge zu blockieren, also aufzuspeichern; das würde einen schweren Deflationsdruck hervorrufen. In irgend einer Form werden die Zinsbeträge der deutschen Wirtschaftsbelebung dienstbar zu machen sein, und die zu erwartende Verflüssigung des Geldmarktes wird auch die Aufbringung der Kosten für den Arbeitsdienst erleichtern. Damit ist freilich eine Vorbelastung der nächsten Haushaltsjahre verbunden, die aber im Falle eines Konjunkturanstiegs tragbar erscheint.

Zur Finanzierungsfrage gehört aber noch ein anderer Punkt, der in seiner Bedeutung weit über die Aufbringung hinausgeht. Die Arbeitsdienstplicht soll ja nicht nur einigen Hunderttausenden von Jugendlichen Arbeit geben, sie wird ihrer ganzen Anlage entsprechend wirtschaftliche und soziale Umwandlungen herbeiführen. Ganz bewußt wird sie von den Führenden dem Zweck dienstbar gemacht, zur Vermeidung heftiger Wirtschaftskrisen einen Ausgleich in der Eigentumsverteilung herbeizuführen. Das heißt, es sollen breite Massen des Volkes neues Eigentum erhalten, das in seiner Art größere Teile der Bevölkerung aus dem Kern des Krisenbereichs herausnimmt. Die volkswirtschaftlichen Werte, die der Arbeitsdienst schafft, können keinesfalls im Besitz des Staates bleiben, weil die Vermehrung des Staatseigentums zum Staatskapitalismus hinführt. In der Überführung der vom Arbeitsdienst geschaffenen Werte in privates Eigentum liegt ein zwar lösbares, nichtsdestoweniger aber schwieriges Problem. Nutznießer im schlimmen Sinne dieses Wortes dürfen nicht entstehen. Der Hinweis, daß die Arbeiten „gemeinnützig und zusätzlich“ sein müssen, ist doch, wie heute allgemein anerkannt wird, für die Arbeitsdienstplicht in der Mehrzahl der Fälle und nach dem Stellrecht-Plan nicht mehr vertretbar. Kein deutscher Volksgenosse wird also damit rechnen können, daß er

ein Geschenk erhält in Form von volkswirtschaftlichen Werten, die der Arbeitsdienst schafft. Die Tatsache, daß die Nutznießer der Arbeit später einmal wie alle anderen Steuern zahlen müssen, kann nicht als Ausgleich für das empfangene Geschenk bewertet werden. Die Arbeitsträger und auch die späteren Eigentümer sollen von der Allgemeinheit keine Subventionen erhalten. Vielen mag das gewiß zu gönnen sein; es fragt sich nur, wie lange die Allgemeinheit Subventionen geben kann. Subventionen kennzeichnen immer ein System wirtschaftlicher Unwahrhaftigkeit. Dieses System hat Schiffbruch erlitten. Der Nationalsozialismus kämpft um die Gerechtigkeit in der Wirtschaftspolitik und will das Subventionssystem ausrotten. Aus wirtschaftlichen wie aus ethischen Gesichtspunkten wird daher jeder, der von der Allgemeinheit neues Eigentum oder verbessertes erhält, die Zuwendung nach Maßgabe der Ertragsfähigkeit der neugeschaffenen Werte als Schuld auf sich nehmen und angemessen verzinsen und tilgen müssen.

Die allgemeine Wehrpflicht hatte die hohe Aufgabe, den wehrfähigen Mann körperlich und ethisch zur Verteidigung des Vaterlandes zu schulen; im Vordergrunde der Aufgaben der Arbeitsdienstplicht steht das Arbeitsethos, der Einsatz des jungen Menschen zu Arbeiten für Volk und Land. Die nationale Regierung, die den Grundsatz „Gemeinnutz“ geht vor „Eigennutz“ zur Richtschnur genommen hat, wird sicherlich gangbare Wege finden, das Problem zum Besten der Gesamtheit zu lösen.

Generelle Einwendungen

Die wirtschaftliche Betrachtung der Arbeitsdienstplicht kann nicht vorübergehen an den großen Aufgaben, die ihr gestellt sind und die sie weit hinausheben über eine „produktive Erwerbslosenfürsorge“. Sie soll vor allem die große Erziehungsschule zum deutschen Sozialismus, d. h. zur deutschen Volksgemeinschaft sein. Der ideelle Schwung, der ihr zum Durchbruch verhalf, wird nicht gehemmt von den mannigfältigen Problemen, die noch der Lösung bedürfen. Die Idee des Arbeitsdienstes kam aus dem Volke heraus; es legte zuerst selbst Hand an zur Beseitigung vieler Hemmnisse, um sich vor dem Versinken in Untätigkeit und moralische Verelung zu bewahren. Wer will es gering schätzen, daß unsichere Elemente wieder in den Kreis schaffender Menschen zurückgeführt werden? Der Arbeitsdienst holt, was schon heute tausendfach erwiesen ist, alles Unsäubere aus den jungen Menschen heraus, was in den letzten Jahren unangenehm aufgefallen ist (sei es in der Kleidung, sei es im Benehmen). Eine neue Generation wächst heran, die weiß, was sie will: Die Erneuerung des Volkes im Geiste eines festgegründeten Volkstums.

In diesem Sinne — und es gibt keinen anderen — ist Arbeitsdienst wirklicher Friedensdienst. Gemeinsame Arbeit am deutschen Heimatboden als Dienst am Volke soll die sozialen Gegensätze überwinden und der Handarbeit (die in vielen Fällen große Denkfähigkeit voraussetzt) im ganzen Volke die Achtung verschaffen, die ihr gebührt. In dem Willen zum Arbeitsdienst hat die deutsche Jugend selbst ihre Zukunft gedacht und aus den Verhältnissen der Gegenwart die natürlichsten Folgerungen gezogen. Große Ideen besitzen die Macht, das scheinbar Komplizierteste zu vereinfachen. Das tat der große Gedanke, der dem Arbeitsdienst zugrundeliegt. Die Arbeitsdienstplicht unterscheidet sich vom freiwilligen Arbeitsdienst nicht wesentlich. Grundlagen und Zielsetzungen werden durch die Übernahme auf den Staat nicht verändert, wie es Frankreich in Genf darstellt, um Deutschland zu hindern, die AADP (Allgemeine Arbeits-Dienst-Pflicht) durchzuführen.

In den Arbeitslagern mußte sich allmählich eine bestimmte äußere Form einbürgern, die aber mit einer von oben her befohlenen Disziplin oder gar einer militärischen Ordnung oder Ausbildung nichts zu tun hat. Es ergab sich ganz von selbst, daß in einer Schar von 60 oder 100 Dienstwilligen eine äußere Einteilung schon bei der Regelung der täglichen Verrichtungen erfolgen mußte. Das Zusammenleben einer Vielzahl von Menschen auf kleinstem Raum, unter primitivsten Verhältnissen, ist ohne Ordnung nun einmal nicht möglich. Ordnungsgebote aber müssen knapp formuliert sein, das liegt nicht nur im deutschen Volkscharakter.

Der Arbeitsdienstwillige hat den Anspruch darauf, von der Allgemeinheit geachtet zu werden. Er kann das nur erreichen, wenn er sich auch äußerlich als solcher kenntlich macht. Die einheitliche Kleidung hat also nichts mit Nachahmung militärischer

Uniformen zu tun. Sie entspricht vielmehr dem durchaus gesunden und ernstzunehmenden Geltungsbedürfnis der Dienstwilligen. Der Arbeitsdienstrock hat mit dem Waffenrock nur das eine gemeinsam: Er ist ein Ehrenkleid des Volkes. In Genf haben die Franzosen namentlich in der Disziplin Angriffs-punkte gefunden. Jede Arbeit erfordert aber schließlich Planmäßigkeit, also Organisation, also Disziplin. Ordnung setzt Führung voraus, Führung Disziplin. Nur Böswilligkeit kann die Disziplin im Arbeitsdienst mit der militärischen Disziplin gleichsetzen. Von solchem Gesichtspunkt aus wird der über die Schulter gelegte Spaten zum Gewehr, die Anordnung zum militärischen Kommando, ein Entwässerungsgraben zum Schützengraben, die Arbeiten der Kolonne zu einer Felddienstübung. Die Durchführung der AADP muß sich straffer Formen bedienen; das Volk ehrt diesen Dienst und würde sich mit Recht entrüsten, wenn die jungen Menschen planlos durcheinanderliefen und für ihr späteres Leben nichts aus dieser Arbeit lernten. Die Aufgaben der AADP liegen auf volkswirtschaftlichem und volkszieherischem Gebiet; niemand, der die Schwierigkeiten zu ermessen vermag, die auf diesem Neuland erwachsen, wird den Führenden unterstellen wollen, daß sie in der AADP außerdem noch eine militärische Vorbereitungsanstalt seien. Wenn derartigen Gedanken von privater Seite Ausdruck gegeben wird, muß ihnen ganz energisch entgegengetreten werden.

Der deutsche Arbeitsdienst Im Vergleich zum amerikanischen

In der ganzen Welt setzt der Arbeitsdienst seinen Siegeszug fort. Das Beispiel Bulgarien ist bekannt, wenig bekannt ist dagegen, daß der Arbeitsdienst in der Schweiz große Fortschritte macht und daß in Holland, wo die Frage mit großer Aufmerksamkeit studiert wird, schon Ansätze zu einer zweckentsprechenden Durchführung vorhanden sind. Auch in England, in Schweden und Ungarn gewinnt der Arbeitsdienst Raum. Den energischsten Vorstoß unternimmt aber die Nordamerikanische Union auf Anordnung des Präsidenten Roosevelt.

Nach dem Bericht des „Army and Navy Journal“, der amerikanischen Militärzeitschrift, gab der Präsident am 12. Mai die Anweisung, mit der Aushebung der Arbeitswilligen und der Eröffnung der Arbeitslager zu beginnen, und zwar in engster Anlehnung an die Armee. Am nächsten Tage erging bereits ein Befehl des Kriegsministeriums an die neun Divisionskommandos, wonach bis 7. Juni 222 000 Mann aufzustellen waren und von diesem Zeitpunkt ab täglich 8450 Mann eingezogen werden, damit bis zum 1. Juli die volle Besetzung der 1300 Lager erreicht ist. Der amerikanische Arbeitsdienst wird in Form eines Arbeitsdienstkorps (Civilian Conservation Corps) durchgeführt. An Offizieren werden 5400 benötigt; auch der militärische Ärztedienst wird der Organisation zur Verfügung gestellt. Man muß sich das vor Augen halten, wenn über die Vorgänge in Genf gesprochen wird: In Deutschland wird der Arbeitsdienst völlig abseits der Landesverteidigung aufgebaut, ausschließlich mit dem Ziel der Schaffung volkswirtschaftlicher Werte und der Erziehung; in Amerika steht der Arbeitsdienst in engster Verbindung mit dem Heere. Die Verdächtigungen, die Frankreich in Genf gegen den deutschen Arbeitsdienst ausspricht, beruhen auf einem schlechten Gewissen, das Versailles heißt. Es ist die geschichtliche Aufgabe Deutschlands, Frankreich von diesem schlechten Gewissen zu befreien, indem es an seinem Vorhaben festhält. Frankreich findet keineswegs bei allen Staaten Unterstützung in seinem Vorgehen, dem deutschen Volke den Versuch zu moralischer und wirtschaftlicher Gesundung zu zerschlagen.

Führer-Auslese

Für den jungen Menschen im Alter von etwa 20 Jahren ist es von weittragender Bedeutung, daß er in die Volksgemeinschaft hineingestellt wird. Es sind für seine Entwicklung entscheidende Lebensjahre, die bei falscher Haltung ihm gegenüber ihn auch aus der Gemeinschaft hinausführen können. Das Ausscheiden begünstigt in erster Linie die Arbeitslosigkeit; das ist ihre schwerste Belastung. Die AADP hat die Aufgabe, die Entwicklung der letzten zehn Jahre in gesunde Bahnen zu lenken. Keiner der Führenden unterschätzt die Größe der Anforderungen, die die AADP stellt. Die pädagogischen Erfahrungen der Pioniere des freiwilligen Arbeitsdienst lassen sich nicht ohne Einschränkung

für eine Massenorganisation mit allgemeiner Dienstplicht verwenden. Hier ist — der Natur der Sache nach — eine stärkere Autorität und Disziplin nötig. Daß gerade langjährige Praktiker des freiwilligen Arbeitsdienstes der Führerauslese die größte Bedeutung beilegen, verdient aufmerksamste Beachtung. Die mit der Vorbereitung und Durchführung der AADP betrauten Stellen gehen deshalb mit Recht sehr umsichtig zu Werke. Die Lehrpläne der 14 Bezirksführerschulen und der Reichsführerschule in Spania sind außerordentlich vielseitig und stellen an die Schüler hohe Anforderungen. Selbstverständlich können die Kurse nur das notwendigste Rüstzeug geben, und erst die praktische Anwendung und Haltung wird erweisen können, ob alle Schüler in ihre Führerstellung hineinwachsen werden. Der Arbeitsdienst ist ja etwas ganz Neues, der Armee gar nicht Vergleichbares. Nicht Drill ist beabsichtigt, sondern Gemeinschaftsleben in Ordnung und Disziplin. Vielleicht haben manche alte Praktiker recht, die Bedenken äußern, ob eine genügende Zahl wirklicher Führer zur vorgesehenen Zeit schon zur Verfügung stehen wird. Diese Bedenken können aber nur einen Überblick über die Zahl der brauchbaren Kräfte geben lediglich die praktische Bewährung.

Es wäre freilich falsch, nur die unmittelbare Durchführung der AADP im Auge zu behalten. Ein so großes Werk, das die Zukunft unseres Volkes vielleicht auf Jahrhunderte hinaus formt, bedarf einer angespannten praktischen und geistigen Vorbereitung innerhalb der ganzen Nation, damit die innere Bereitschaft für den Arbeitsdienst wächst.

Befruchtung der freien Wirtschaft

Vielen mögen die wirtschaftlichen Sorgen der Gegenwart näher liegen als Aufgaben, die in die Zukunft weisen. Aber auch diejenigen, die gewohnt sind, rein wirtschaftlich zu denken, können sich mit dem Gedanken der AADP befrieden. Wer das große Arbeitsbeschaffungsprogramm als eine Tat begrüßt hat, und das waren alle Wirtschaftskreise — Arbeiter und Unternehmer — wird die AADP nicht ablehnen können, denn sie gliedert sich ganz folgerichtig in das Aufbauwerk ein. Die Hemmungen, die noch hier und da bestehen, werden allmählich verschwinden, wenn die Erfahrung überzeugen wird, daß fast drei Viertel der für den Arbeitsdienst eingesetzten Mittel der Privatwirtschaft in kurzer Umschlagsfrist zugeführt werden. Viele Gewerbezweige vermögen schon aus den mit dem freiwilligen Arbeitsdienst verbundenen Bestellungen zu ermessen, welche Aufträge durch die gesteigerten Bedürfnisse einer AADP hereinkommen werden als Ergänzung des Arbeitsbeschaffungsprogramms.

Einen Überblick hierüber gewinnt man bei Betrachtung der Aufgaben, die dem „Wirtschaftsamt für Arbeitsdienst“ übertragen wurden. In erster Linie sind es: Bekleidungswesen, Ausrüstung, Geräte, Unterkünfte, Barackenbauten, Verpflegung, Kraftfahrzeuge, Transportwesen. Das Wirtschaftsamt soll aber nur die höchste Gewähr für absolute wirtschaftliche Sauberkeit bieten und nicht dazu dienen, das notwendige Material in Regiebetrieben des Arbeitsdienstes herzustellen. Es soll dafür sorgen, daß eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Aufträge über das ganze Reich und eine gerechte Berücksichtigung der Interessen von Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe erreicht wird. Aus dem Arbeitsdienst soll ja keine Pionierarmee gemacht werden; die Arbeit mit Schaufel und Spaten ist sein Gebiet. Bei der Durchführung vieler einfacher Arbeiten ergibt sich aber mehr Spezialarbeit für das freie Gewerbe. Wirft der Arbeitsdienst viele Wegkörper auf, dann kann das Tiefbaugewerbe viele Deckungen bauen, mehr als ohne die Hilfe des Arbeitsdienstes. Gewinnt er Neuland in den Watten, so können die alten Landgewinnungsarbeiter mehr Busch- und Erdlahnungen, kann das Gewerbe mehr Schleusen und Deiche anlegen. Zieht er viele Gräben, dann können viele Durchlaßrohre, dränieren er, können viele Dränröhren geliefert werden. Schreitet auf diese Weise die Siedlung billiger fort, wächst dem Baugewerbe Arbeit zu. Mit der Bodenverbesserung bekommt die Maschinenindustrie zu tun usw.

Der Erfolg des Arbeitsdienstes hängt von dem richtigen wirtschaftlichen Blick der ihn leitenden Männer ab. Die Aufgabe, die ihm gestellt ist, ist von bestechender Kühnheit und wirft mannigfache Probleme auf, die tief in die Finanz- und Wirtschaftspolitik eingreifen. In der Theorie wird sich der Streit um das Für und Wider nicht schlichten lassen. Die Erlösung liegt in der Tat. Und die Tat wird den Erfolg und eine Entspannung und Befriedung in unserem Sozialleben herbeiführen, wenn Führer und Geführte sich stets der Größe dieser Aufgabe bewußt bleiben und mit ihr wachsen.

* * *

Rechtswesen, Gesetzgebung, Steuern

Zur Neuregelung des Offenbarungseidsverfahrens

Das Gesetz über weitere Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung vom 26. Mai 1933 (RGBl. I, S. 298 ff) hat in Artikel 6 auch das Offenbarungseidsverfahren umgestaltet und an die Stelle der Beeidigung des Vermögensverzeichnisses die formlose Versicherung seiner Vollständigkeit treten lassen. (Die Neuregelung ist zunächst als vorübergehend gedacht; ihre Geltungsdauer ist bis 31. März 1934 befristet.) Hier hat ein Gedanke seinen ersten Niederschlag gefunden, der schon seit langem zur Diskussion steht, der Gedanke nämlich, die Eidesabnahmen nach Möglichkeit einzuschränken. Es läßt sich in der Tat nicht bestreiten, daß der Schwur im Rahmen unserer Verfahrensordnungen längst seinen ursprünglichen Charakter als ultima ratio der Wahrheitsermittlung verloren hat. Er war, besonders im Strafverfahren, zur leeren Form geworden, weil wegen jeder Bagatelle geschworen werden mußte, und als leere Formalität faßten denn auch immer weitere Kreise des Volkes den Schwur schließlich auf. Die Folge davon war eine immer laxere Gewissensprüfung bei der Aussage, damit notwendig verbunden eine immer steigende Zahl von Falschcheiden. Es ist daher erklärlich, daß gerade aus Richterkreisen der Wunsch laut wurde, man möge den Schwur wieder zum äußersten, feierlichen Mittel zur Wahrheitsfindung gestalten.

Daß die Anwendung dieses Gedankens auf das Offenbarungseidsverfahren, bei dem er nun Gesetz geworden ist, auf Bedenken stößt, liegt auf der Hand. Denn hier handelt es sich nicht um Bagatellen, wie vielfach im Straf- oder Zivilprozeß, sondern hier steht die Existenz eines Menschen auf dem Spiel. Hier handelt es sich um etwas, was jenseits steht von Gut oder Böse, um den Trieb zu leben, um die Eventualität, durch eine unrichtige Vermögenserklärung Mittel zur Erhaltung oder Neugründung einer Existenz zu retten oder durch eine korrekte Offenbarung alles zu verlieren. Wie der Durchschnittsmensch in einer solchen Lage handeln wird, kann nicht zweifelhaft sein. Das Gesetz hat sich diesen Erwägungen denn auch nicht verschlossen. Es bestimmt zwar als Grundsatz, daß der Schuldner die Leistung des Offenbarungseids dadurch abwenden kann, daß er die Versicherung abgibt, nach bestem Wissen sein Vermögen so vollständig angegeben zu haben, als er dazu imstande sei. Es ordnet aber an, daß das Gericht auf Antrag des Gläubigers die Eidesleistung zu bestimmen hat, d. h. anordnen muß, wenn dies zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Angabe des Vermögens notwendig erscheint. Dieser Antrag kann, da die Anwesenheit des Gläubigers in dem zur Abnahme der Vermögenserklärung bestimmten Termint nicht erforderlich ist, auch schriftlich erfolgen. Er muß glaubhaft zu machende Tatsachen enthalten, die Eidesabnahme notwendig erscheinen lassen. Der Gläubiger wird sich sehr eingehend zu äußern haben; denn sonst setzt er sich der Gefahr der Ablehnung des Antrages aus, gegen die ein Rechtsbehelf nicht gegeben ist. Andererseits ist aber auch die Anordnung der Eidesleistung unanfechtbar. Ist der Antrag nicht gestellt, so kann der Richter nicht von Amts wegen die Eidesleistung anordnen, wenn er Bedenken gegen die Vollständigkeit des Vermögensverzeichnisses hat. Das erklärt sich daraus, daß im Offenbarungseidsverfahren Parteibetrieb herrscht und kein Offizialbetrieb.

Der Schuldner verliert die Möglichkeit, die Eidesleistung durch Abgabe der Versicherung der Vollständigkeit des Vermögensverzeichnisses abzuwenden, wenn er die Verpflichtung zur Offenbarung vergeblich bestreitet. Dann muß bekanntlich über den Widerspruch entschieden und nach rechtskräftiger Zurückweisung neuer Termin anberaumt werden. In diesem Termin muß der Schuldner schwören, auch ohne Antrag des Gläubigers. Entsprechendes gilt bei einem Schuldner, gegen den die Haft zur Erzwingung der Eidesleistung angeordnet worden ist. Hier hat das Gesetz aber eine wichtige Ausnahme zugelassen:

War die Haft schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes angeordnet, so ist der Haftbefehl aufzuheben, und der Schuldner kann jetzt nachträglich die Eidesleistung durch die Versicherung der Vollständigkeit des Vermögensverzeichnisses abwenden, falls nicht der Gläubiger mit Erfolg den Antrag auf Eidesabnahme stellt.

Hier wie sonst muß die Versicherung der Vollständigkeit des Vermögensverzeichnisses im Termin abgegeben werden; der Schuldner kann also nicht das Vermögensverzeichnis mit der schriftlichen Abgabe der Versicherung einreichen. Nun können sich, nachdem der Schuldner im Termin die Versicherung abgegeben hat, Umstände herausstellen, die die Anordnung der Eidesleistung rechtfertigen könnten. Kann der Gläubiger solche Umstände glaubhaft machen, so muß ein neuer Termin angesetzt werden, in dem der Richter über den Antrag auf nachträgliche Eidesabnahme Beschuß faßt. Der Termin ist gleichzeitig zur Eidesabnahme zu bestimmen, da ja der dem Antrag stattgebende Be-

schluß sofort rechtskräftig wird, weil er nicht angefochten werden kann.

Von ganz außerordentlicher Tragweite für das Wirtschaftsleben und insbesondere den Kreditverkehr ist die weitere Bestimmung des Gesetzes, daß die Abgabe der Versicherung dieselben Wirkungen wie die Leistung des Offenbarungseids hat, eine Eintragung in das Schuldnerverzeichnis jedoch nicht stattfindet. Wie sich das auswirken wird, muß die Zukunft lehren. Beruft sich der Schuldner einem anderen Gläubiger gegenüber darauf, daß er die Versicherung bereits abgegeben habe, so kann der Gläubiger die Eidesabnahme beantragen, wenn er Umstände glaubhaft zu machen in der Lage ist, die die Anordnung der Eidesleistung rechtfertigen könnten. Vermag er nachzuweisen, daß der Schuldner später Vermögen erworben hat, so kann der Gläubiger auch innerhalb der Fünfjahresfrist erneut Abgabe der Versicherung bzw. Eidesleistung verlangen. Insoweit hat sich also nichts geändert. Dr. Wedde.

Zahlungsfrist in Aufwertungssachen

Die Reichsregierung hat, um das Gesetz über die Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungshypotheken vom 18. Juli 1930, RGBl. I S. 300 (Fälligkeitsgesetz), in bezug auf die Fälligkeit den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen, am 12. Juni das folgende Gesetz beschlossen, das in Nr. 63 des RGBl. I vom 13. Juni 1933, S. 359/60, bekanntgegeben worden ist:

§ 1.

Der Eigentümer des belasteten Grundstücks oder der persönliche Schuldner, dem bereits eine Zahlungsfrist bewilligt war, kann bis zum 31. Juli 1933 die Bewilligung einer weiteren Zahlungsfrist beantragen, wenn die im Fälligkeitsgesetz für die Bewilligung der Frist festgesetzten Voraussetzungen auch gegenwärtig bestehen.

§ 2.

Haben sich der Eigentümer des belasteten Grundstücks oder der persönliche Schuldner und der Gläubiger, nachdem der Gläubiger den Aufwertungsbetrag gemäß § 2 des Fälligkeitsgesetzes gekündigt hatte, über die Fälligkeit geeinigt, und ist die vereinbarte Fälligkeit eingetreten oder tritt sie vor dem 31. Dezember 1934 ein, so kann der Eigentümer oder der persönliche Schuldner bis zum 31. Juli 1933 bei der Aufwertungsstelle die Bewilligung einer weiteren Zahlungsfrist beantragen, wenn dies nach den Vorschriften des Fälligkeitsgesetzes gerechtfertigt erscheint.

§ 3.

1. War nach dem 30. September 1931 die Bewilligung der Zahlungsfrist rechtskräftig abgelehnt, oder hatte nach diesem Zeitpunkt der Eigentümer oder der persönliche Schuldner den Antrag auf Bewilligung der Zahlungsfrist nicht rechtzeitig gestellt oder den Antrag, ohne sich mit dem Gläubiger über die Rückzahlung geeinigt zu haben, zurückgenommen, so kann der Eigentümer oder der persönliche Schuldner bis zum 31. Juli 1933 eine Zahlungsfrist beantragen, wenn nachträglich Umstände eingetreten sind, auf Grund deren nach den Vorschriften des Fälligkeitsgesetzes eine Zahlungsfrist gerechtfertigt erscheint.

2. Ist das Verfahren vor dem Gericht der weiteren Beschwerde noch abhängig, so hat dieses auf Antrag des Eigentümers oder des Schuldners die Sache an die Aufwertungsstelle zurückzuverweisen. Der Antrag kann nur bis zum 31. Juli 1933 gestellt werden.

Ergänzend sei noch bemerkt, daß die Voraussetzungen, an die ein Antrag auf Zahlungsfrist gebunden ist, folgende sind:

1. Der Aufwertungsbetrag der Hypothek muß 100 RM. übersteigen.

2. Die Zahlungsfrist darf nur bewilligt werden, wenn der Antragsteller über die zur Rückzahlung des Aufwertungsbetrages erforderlichen Mittel nicht verfügt und auch nicht in der Lage ist, sich die Mittel zu Bedingungen zu verschaffen, die ihm billigerweise zugemutet werden können. Die Zahlungsfrist darf nicht bewilligt werden, wenn sich der Antragsteller die nötigen Mittel zu Bedingungen verschaffen kann, die für ihn keine wesentlich größere Belastung bedeuten als der Zinssatz von 6 %, doch kann im Einzelfalle auch ein höherer Zinssatz zugemutet werden, wenn schwerere Bedingungen für die Beschaffung der Ersatzhypothek angemessen erscheinen.

3. Die Zahlungsfrist soll nicht bewilligt werden, wenn dies für den Gläubiger eine unbillige Härte bedeuten würde.

Treuhänder der Arbeit

Im RGBl. I Nr. 64 vom 15. 6. 33 ist eine Durchführungsverordnung zum Gesetz über Treuhänder der Arbeit vom 18. Juni veröffentlicht, die eine Abgrenzung der Wirtschaftsgebiete im Sinne des Gesetzes über Treuhänder der Arbeit (vom 19. 5. 33, RGBl. I Nr. 52 vom 20. 5. 33) bringt.

Auf Vorschlag der Landesregierung hat der Reichskanzler für das Wirtschaftsgebiet Schlesien, das die Provinzen Niederschlesien (ohne Kreis Hoyerswerda) und Oberschlesien sowie Kreis Fraustadt umfaßt, zum Treuhänder der Arbeit ernannt: Rechtsanwalt Dr. Nagel.



Jalousien, Rolläden, Klappläden Markisen, Schiebegitter Verdunkelungen, Reparaturen

Heinrich Freese, Breslau 5, Siebenhufener Str. 66, T 29110

Aus der Gesetzgebung

Im Reichsgesetzblatt Teil I veröffentlichte Verordnungen:

Nr. 64 vom 15. 6. 33:

Verordnung über Zolländerungen. Vom 10. 6. 33.
Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, soweit sie von den Behörden der Reichsfinanzverwaltung verwaltet wird. Vom 12. 6. 33.

Verordnung über Zolländerungen. Vom 13. 6. 33.

Durchführungsverordnung zum Gesetz über Treuhänder der Arbeit. Vom 13. 6. 33.

Verordnung über das Verbot der Festsetzung von Mindestpreisen, Mindesthandelsspannen und Mindestzuschlägen im Handel mit Lebensmitteln durch Verbände oder Vereinigungen. Vom 13. 6. 33.

Nr. 65 vom 19. 6. 33:

Gesetz zur Gleichschaltung der Aufsichtsräte von Körperschaften des öffentlichen Rechts. Vom 15. 6. 33.
Durchführungs- und Ergänzungsverordnung über die vereinfachte Abwicklung von Bausparverträgen. Vom 9. 6. 33.

Nr. 66 vom 22. 6. 33:

Erste Verordnung zur Durchführung der landwirtschaftlichen Schuldenregelung. Vom 15. 6. 33.

Verordnung über Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe auf Fette. Vom 20. 6. 33.

Zweite Verordnung über den Verkehr mit Ölen und Fetten. Vom 21. 6. 33.

Zweite Verordnung über die gewerbsmäßige Herstellung von Erzeugnissen der Margarinefabriken und Ölmühlen. Vom 21. 6. 33.

Nr. 67 vom 22. 6. 33:

Durchführungsverordnung über die Gewährung von Ehestandsdarlehen. Vom 20. 6. 33.

Nr. 68 vom 24. 6. 33:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenums. Vom 23. 6. 33.

Gesetz über die Aufhebung der im Kampf für die nationale Erhebung erlittenen Dienststrafen und sonstigen Maßregelungen. Vom 23. 6. 33.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Pächterschutz. Vom 23. 6. 33.

Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes. Vom 21. 6. 33.

Im Reichsgesetzblatt Teil II veröffentlichte Verordnung:

Nr. 23 vom 20. 6. 33:

Gesetz zur Bekämpfung der Notlage der Binnenschifffahrt. Vom 16. 6. 33.

Aus dem Deutschen Reichsanzeiger

Nr. 136 vom 14. 6. 33:

Bekanntmachung des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung vom 10. Juni 1933 über Bausparkassen. (Betrifft: zum Geschäftsbetrieb berechtigte Bausparkassen.)

Nr. 138 vom 16. 6. 33:

Bekanntmachung, betreffend Ernennung zu Mitgliedern des Beirats für Bausparkassen beim Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung.

Nr. 139 vom 17. 6. 33:

Bekanntmachung, betreffend allgemeine und Einzelgenehmigungen für die Wareneinfuhr für den Monat Juli 1933. Vom 16. 6. 33. (Betrifft: Devisen-Genehmigungen.)

Nr. 143 vom 22. 6. 33:

Erste und Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes vom 16. Juni 1933 zur Bekämpfung der Notlage der Binnenschifffahrt (RGBl. II, S. 317). Vom 21. 6. 33.

Wichtige Steuertermine im Juli 1933

Die Industrie- und Handelskammer Breslau weist auf folgende Steuertermine unverbindlich hin:

1. Juli: Inkrafttreten der Einkommensteuerermäßigung für Haushilfinnen. Haushaltungsvorstände, die für sich Lohnsteuer entrichten und die Ermäßigung beanspruchen, haben eine entsprechende Eintragung auf der Steuerkarte zu veranlassen. — Inkrafttreten der Bestimmungen über die Ehestandshilfe; Wegfall des Ledigenzuschlages. — Beginn des Zeitabschnittes, in dem Ersatzbeschaffungen des Anlagekapitals unter Umständen voll abgesetzt werden dürfen. (Wir verweisen dabei auf Nr. 6 der „OWZ“ vom 16. 6. 33, S. 86, Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit.)

5. Juli: Zahlung der Lohnsteuer und Arbeitslosenhilfe, soweit letztere an das Finanzamt abzuführen ist, für die Zeit vom 16.—30. Juni 1933. — Einreichung einer Erklärung an das Finanzamt über die Höhe der im Juni einbehaltenden Arbeitslosenhilfe. — Abführung der im Juni einbehaltenden Bürgersteuer, sofern sie nicht schon am 20. Juni abzuführen war.

10. Juli: Umsatzsteuer voranmeldungen und -vorauszahlungen für Juni 1933 bzw. das zweite Vierteljahr 1933. Schonfrist bis 17. Juli 1933. — Anmeldung der Börsenumsatzsteuer für Juni bzw. das zweite Vierteljahr 1933 im Verrechnungsverfahren. — Stichtag für die Einbehaltung der Bürgersteuer von Arbeitnehmern durch die Arbeitgeber.

15. Juli: Preußische Grundvermögensteuer mit Kommunalzuschlägen. — Preußische Hauszinststeuer.

20. Juli: Zahlung der Lohnsteuer und der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, soweit letztere an das Finanzamt abzuführen ist, für die Zeit vom 1.—15. Juli. — Abführung der in der ersten Julihälfte von Arbeitnehmern einbehaltenen Bürgersteuer an die Betriebsgemeinde, sofern der abzuführende Betrag mehr als 200 RM. beträgt.

24. Juli: Stichtag für die Einbehaltung der Bürgersteuer von Arbeitnehmern mit höchstens Wochenentlohnungen.

Steuerabzug vom Arbeitslohn, Ehestandshilfe

In dem Erlass vom 12. 6. — S. 2245 A. — 17 III — bemerkt der Reichsminister der Finanzen bei Übersendung

1. der neuen Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn (StA. DB.),
2. der Durchführungsbestimmungen über die Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger (EhL. DB.),
3. der Merkblätter über die Erhebung der Lohnsteuer und der Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger,
daß folgende Maßnahmen besonders vordringlich sind:

a) die Ergänzung der Steuerkarten durch Nachtragung von Haushilfinnen,
b) die umgehende Unterrichtung der Arbeitgeber über die Einbehaltung der Ehestandshilfe und den damit in Zusammenhang stehenden Wegfall eines Teiles des Ledigenzuschlags.
Der Minister bemerkt hierzu:

Zu a): Haushaltungsvorstände, die Lohn- und Gehaltsempfänger sind und die Haushilfinnen in ihren Haushalt aufgenommen haben, müssen zu diesem Zweck baldmöglichst bei der zuständigen Gemeindebehörde die Ergänzung ihrer Steuerkarte durch Nachtragung der Haushilfelin beantragen, damit der Arbeitgeber oder die auszahlende Kasse den Steuerabzug erstmals von den Löhnen oder Gehältern, die für den Monat Juli 1933 zu zahlen sind, unter Berücksichtigung der Haushilfelin vornehmen kann. Ich habe bereits an die Regierungen der Länder das Ersuchen gerichtet, die Gemeindebehörden zur beschleunigten Bearbeitung dieser Anträge zu veranlassen, damit die ergänzten Steuerkarten baldmöglichst wieder zu dem Arbeitgeber oder zu der auszahlenden Kasse zurückgelangen und in der Einbehaltung der Lohnsteuer Schwierigkeiten, die sich aus der Nichtvorlage der Steuerkarte bei der Lohnberechnung ergeben können, vermieden werden.

Zu b): Durch Pressenotiz vom 7. Juni 1933, die ich auch durch Rundfunk habe verbreiten lassen, habe ich bereits darauf hingewiesen, daß der Beginn der Auszahlung der Ehestandsdarlehen davon abhängig ist, daß die Mittel, die zur Hingabe von Ehestandsdarlehen dienen, rechtzeitig zu fließen beginnen. Die Beschaffung dieser Mittel besteht einzig und allein in der Erhebung der Ehestandshilfe. Die Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger wird erstmalig von den Löhnen und Gehältern einbehalten, die für den Monat Juli 1933 zu zahlen sind. Die Ehestandshilfe von den Lohn- und Gehaltsempfängern, die monatlich im voraus entlohnt werden, muß also bereits bei der Ende Juni 1933 erfolgenden Auszahlung der Juli-Gehälter einbehalten werden. Es ist von größter Wichtigkeit, daß die Arbeitgeber baldmöglichst über die Einbehaltung der Ehestandshilfe unterrichtet werden. Diesem Zweck dienen die Lohnsteuertabellen und die Erläuterungen in dem Merkblatt.

Der Erlass, der außer den unter a) und b) angeführten Vorschriften noch weitere Ausführungen zu der Frage der Ehestandshilfe bringt, kann mit den Anlagen bei den Industrie- und Handelskammern eingesehen werden.

*

Kostenlose Merkblätter erhalten die Arbeitgeber bei den Finanzämtern. Amtliche Lohnsteuertabellen können käuflich durch den Buchhandel oder die Reichsdruckerei, Berlin SW. 68, bezogen werden.

Gutachten der Industrie- und Handelskammer Breslau

Rabattgewährung in der Automobilbranche

Eine allgemeine Handelsüblichkeit in der Automobilbranche, Automobilwerkstätten bei Lieferung von Ersatzteilen einen Rabatt zu gewähren, besteht nicht. Wie uns mitgeteilt wird, hat der Reichsverband des Kraftfahrzeughandels und -gewerbes bei den Fabriken und deren Generalvertretern erreicht, daß seinen legitimierten Mitgliedern, die Besitzer einer Automobilreparaturwerkstatt sind, ein Rabatt gewährt wird. Ferner sollen in letzter Zeit große Firmen, wie Opel und Ford, dazu übergegangen sein, Automobilreparaturwerkstätten, die nicht dem Reichsverband angeschlossen sind, Händlerabatte zu gewähren. Jedoch muß der Werkstätteninhaber nachweisen, daß die Einrichtung seines Betriebes die regelmäßige und einwandfreie Instandsetzung von Kraftwagen ermöglicht. Als Anzeichen hierfür werden uns folgende Umstände bezeichnet: Der Betrieb wird fachgelernte Meister und Monteure beschäftigen müssen, er wird ferner als Autoreparaturwerkstatt, nicht als Schmiedewerkstatt angemeldet sein müssen. Einzelne Gelegenheitsreparaturen kommen für den Bezug von Ersatzteilrabatten nicht in Frage. (D I 776/32 — 30. 5. 1932.)

Kartoffelversand

Die Abrede „Abnahme an der Eisenbahnstation des Lieferanten“ bei einem Versendungskauf von Kartoffeln bedeutet, daß Ware, die vom Käufer nicht vor der Versendung oder während der Versendung durch die Eisenbahn — d. h. bei dem Verladen aus dem Wagen in den Wagon — bemängelt worden ist,

Aus Schlesiens Verkehr und Wirtschaft

Für die Reisezeit: Das schöne Schlesien

Der Schlesische Verkehrsverband Breslau hat seine mit 21 farbigen Bildern ausgestattete Werbeschchrift „Das schöne Schlesien“ neu herausgegeben. Die Bilder zeigen typische Landschaften aus dem Riesen-, Waldenburger, Eulen-, Glatzer, Zobten-, Katzengebirge, aus der oberschlesischen Gebirgsdecke bei Neiße—Neustadt—Ziegenhals, aus dem Seenland an der polnischen Grenze und aus dem Weinbergsland von Grünberg, ferner sind Burgenbilder aus dem Boberkatzbachgebirge, interessante Städtebilder aus Görlitz und namentlich sehenswerte Punkte aus Breslau eingefügt. Die Schrift, die in unterhaltender Weise über die Sehenswürdigkeiten Schlesiens und Breslaus kurz unterrichtet, ist in allen Reise- und Verkehrsbüros und beim Schlesischen Verkehrsverband, Breslau, Gartenstraße 96, I, zu haben.

Ein mit reizvollen Bildern ausgestatteter handlicher Faltprospekt der Hauptverkehrsstelle für das Riesen- und Isergebirge (Hirschberg, Adolf-Hitler-Straße 34) sei den Freunden der schlesischen Berge ebenfalls empfohlen.

Ins Riesengebirge mit dem Flugzeug

Noch immer werden Schönheit und Bequemlichkeit eines Fluges nach dem Riesengebirge nicht genügend gewürdigt. Die Ausnutzung dieser Fluggelegenheit empfiehlt sich aber sowohl aus persönlichen als aus allgemeinen Gründen, denn die Aufrechterhaltung ist nur dann gewährleistet, wenn die Reisenden sich ihrer regelmäßig bedienen.

Die Flugpreise sind besonders niedrig. Es kostet der Flug Breslau—Hirschberg oder Görlitz—Hirschberg 10 RM., Hin- und Rückflug 17 RM. Die Linie vermittelt in Berlin gute Anschlüsse nach der Nordsee und dem Westen. — Flugpläne werden kostenlos von Hapag und Lloyd sowie von der Schlesischen Luftverkehrs-A.-G., Breslau 2, Gartenstr. 74, Ruf 563 96, ausgegeben.

Überraschungsfahrt der Reichsbahn ins Blaue

Das Reichsverkehrsamt Breslau veranstaltet gemeinsam mit dem Reisebüro der Hamburg-Amerika-Linie und des Norddeutschen Lloyd am Sonntag, 2. Juli, auf vielfachen Wunsch wiederum eine der so beliebt gewordenen Überraschungs-Tagesfahrten ins Blaue. Um immer mehr Anhänger solcher Fahrten zu gewinnen, wird diesmal etwas ganz Besonderes geboten. Für ausreichende Plätze in neuzeitlichen Eilzugwagen und beste Verpflegung ist gesorgt. Nicht alltägliche Besichtigungen unter sachkundiger Führung, Strandelen, Konzert, Tanz, Tal- und Höhenspaziergänge werden jeden auf seine Rechnung kommen lassen. Teilnehmerkarte einschließlich Fahrt über mehr als 200 km, Verpflegung u. a. nur 8,10 RM. Abfahrt Breslau Freib. Bf. 7.30 Uhr, Rückfahrt in Breslau 23.44 Uhr. Kauf der Teilnehmerkarten ist bei den Fahrkartenausgaben, den Amtlichen Reisebüros, den Reisebüros der Hamburg-Amerika-Linie und des Norddeutschen Lloyd möglichst bis 1. Juli vormittag erwünscht.

als von dem Käufer genehmigt gilt. Allerdings ist hierbei Voraussetzung, daß der Verkäufer den Käufer rechtzeitig von der bevorstehenden Verladung in Kenntnis gesetzt hat, so daß dieser die Möglichkeit hatte, die Abnahme vor oder bei der Versendung durch die Eisenbahn zu bewirken. (D I 2199/32 — 30. 1. 33.)

Schadensersatzansprüche aus dem Schleppvertrag

Die Bestimmung, daß bei Schadensfällen etwaige Ansprüche gegen den Schleppunternehmer innerhalb einer Ausschußfrist von 3 Monaten gerichtlich geltend zu machen seien, ist in den Schleppbedingungen fast aller Reedereien enthalten, die sich mit dem Schleppgeschäft befassen. Nach unseren Ermittlungen besteht in Schiffahrtskreisen infolge langjähriger entsprechender Übung in weitestem Umfang die Verkehrsauffassung, daß Schadensersatzansprüche aus dem Schleppvertrag innerhalb einer Ausschußfrist von 3 Monaten vom Beschädigten gegen den schädigenden Unternehmer gerichtlich geltend gemacht werden müssen, auch wenn eine dahingehende Vereinbarung im Einzelfalle nicht ausdrücklich getroffen worden ist. (D I 2110/32 — 7. 2. 1933.)

Verkäufe „auf Abruf“ in der Tabakindustrie

Nach unseren Feststellungen ist es im Geschäftsverkehr zwischen Tabakverarbeitern und Abnehmern (Wiederverkäufern) im allgemeinen nicht üblich, Erzeugnisse der Tabakindustrie „auf Abruf“ ohne den Zusatz einer bestimmten Frist zu verkaufen. Wenn überhaupt Verkäufe „auf Abruf“ abgeschlossen werden, pflegt eine Vereinbarung über die Lieferzeit getroffen zu werden. Eine handelsübliche Bemessung dieser Frist bei Fehlen einer ausdrücklichen vertraglichen Vereinbarung hat sich in unserem Bezirk nicht herausgebildet. (D I 1126/32 — 10. 8. 1932.)

Aus Schlesiens Verkehr und Wirtschaft

Billiger Sonderzug an die Nordsee

Vom 14. bis 20. Juli verkehrt bei genügender Besetzung ein Sonderzug 2. und 3. Klasse mit 40 Proz. Preisnachlaß von Oppeln über Brieg—Breslau—Liegnitz—Sorau—Sommerfeld—Guben—Frankfurt (Oder)—Spandau nach Hamburg und zurück. Über Abfahrts- und Ankunftszeiten, Einstiegebahnhöfe usw. geben die Bahnhofsaushänge, das Amtliche Reisebüro und die bekannten großen Reisebüros Aufschluß.

	Preis der Teilnehmerkarte			
	mit Hochseefahrt 2. Kl.	mit Helgolandfahrt 3. Kl.	mit Hochseefahrt 2. Kl.	mit Helgolandfahrt 3. Kl.
ab Brieg	128 RM	114 RM	103 RM	89 RM
„ Ohlau	127 "	113 "	102 "	88 "
„ Breslau H.	125 "	112 "	100 "	87 "
„ Liegnitz	121 "	109 "	96 "	84 "
„ Sagan	115 "	105 "	90 "	80 "
„ Sorau	114 "	104 "	89 "	79 "
„ Sommerfeld	113 "	103 "	88 "	78 "

Der Vorverkauf hat bereits begonnen.

Ermäßigung der Personentarife unerlässlich

Der Deutsche Industrie- und Handelstag hatte sich auf Grund wiederholter Beratungen in seinem Verkehrsabschuß bereits im März und November v. J. für eine Senkung der Personentarife der Reichsbahn eingesetzt. Da die Klagen über die starke Überhöhung der Personentarife inzwischen nicht verstimmt sind, hat er nunmehr in einer Eingabe an die Hauptverwaltung der Reichsbahn erneut darauf hingewiesen, daß ihm in der gegenwärtigen Zeit für eine Wiederbelebung der Wirtschaft eine allgemeine durchgreifende und wirksame Ermäßigung unerlässlich erscheint. Es sei zwar anzuerkennen, daß die Reichsbahn durch verschiedene Sonderermäßigungen gewisse Erleichterungen für den Urlaubs- und Erholungsverkehr hat eingehen lassen. Alle diese Teilmäßigungen, so begrüßenswert sie für die davon betroffenen Kreise an sich sein mögen, träfen aber nicht den Kern des dringenden Bedürfnisses, den gegenwärtigen verkehrs hemmenden Hochstand des allgemeinen Personentarifes zu senken. Die Belebung des Personenverkehrs durch die vorerwähnten Teilmäßigungen beweise zur Genüge, daß eine fühlbare Senkung der Fahrpreise in diesem Augenblick eine allgemeine starke Verkehrsbelastung herbeiführen und zur weiteren Aufwärtsentwicklung des Wirtschaftslebens wesentlich beitragen würde. Bezuglich des Ausmaßes verwies der Deutsche Industrie- und Handelstag auf seine früheren Anträge, in denen er eine allgemeine Senkung der Personentarife um mindestens 20 v. H. für notwendig hielt, ebenso eine Änderung der Schnellzugzuschläge.

Reichskursbuch — Taschenfahrplan

Einige Tage vor dem 1. Juli erscheint die zweite Sommerausgabe des Reichskursbuchs (Große Ausgabe) mit den Fahrplänen nach dem neuesten Stand für die Eisenbahn-, Luftverkehr- und Dampfschiffverbindungen Deutschlands und der fremden Länder. Alle inländischen Züge, in denen Bahnposten verkehren, sind besonders kenntlich gemacht. Dieser Vorzug vor jedem anderen Kursbuch ist besonders erwähnenswert. Der Verkaufspreis beträgt 6 RM. Daneben ist auch weiterhin die „Kleine Ausgabe“ des Reichskursbuchs, ohne den Auslandsteil, zum Preise von 4 RM. erhältlich. Den Beziehern des Reichskursbuchs wird

gegen Rückgabe des ihm beiliegenden Gutscheins das Kraftpostkursbuch zum Vorzugspreise von 50 Pf. geliefert.

Ein Nachtrag zum amtlichen Taschenfahrplan der Reichsbahndirektionen Breslau und Oppeln erscheint Ende Juni und ist dann bei allen Verkaufsstellen kostenlos zu haben.

Flugstrecken Breslau—Köln, Breslau—München

Der täglich zweimalige Luftverkehr Breslau—Berlin 7,40 Uhr morgens und 17 Uhr nachmittags hat in letzter Zeit einen außergewöhnlichen Aufschwung genommen. Leider entspricht diesem guten Ergebnis nicht auch die Benutzung der nach dem Westen führenden Linien Breslau—Dresden—Halle/Leipzig—Köln und Breslau—Prag—München. Beide Linien verfügen über außergewöhnlich gute Anschlüsse, so daß Schlesien mit ihrer Hilfe London, Paris, Rom und viele andere Orte an einem Tage erreichen kann.

Die Zwischenlandung Dresden auf der Strecke nach Köln findet in diesem Jahre zum ersten Male statt, um einem früher als dringend angemeldeten Bedürfnis der Wirtschaft Rechnung zu tragen. In Halle/Leipzig stehen folgende Anschlüsse zur Verfügung:

nach Magdeburg, Hannover, Bremen, Bremerhaven und vom 1. Juli ab auch nach Wangerooge, Langeoog, Norderney und Borkum;
nach Hamburg, Kiel, Flensburg, Wyk und Westerland;
nach Essen/Mühlheim, Rotterdam, Brüssel, London sowie nach Aachen und Krefeld;
nach Frankfurt a. M., Saarbrücken, Paris;
nach Mannheim, Basel, Karlsruhe, Baden-Baden, Freiburg, Konstanz;
nach Stuttgart und Friedrichshafen.

Die Strecke Prag—München gestattet in Prag einen Übergang nach Karlsbad und Marienbad, ferner nach Wien, Budapest, Belgrad und Sofia. Von München aus ist zunächst einmal ausgezeichneter Anschluß nach Venedig und Rom vorhanden, ferner werden erreicht Salzburg, Zürich, Mailand, Luzern, Bern, Lausanne, Basel und Genf. Wenn man bedenkt, daß bei einem Start um 8,20 Uhr in Breslau bereits um 15,25 Uhr Venedig, um 18,25 Uhr Rom erreicht wird, so erkennt man, wie ausgezeichnet Schlesien diesmal an das Luftstreckennetz angeschlossen ist. Es bleibt nur zu hoffen, daß das reisende Publikum nun aber auch von diesen Möglichkeiten den für die Förderung des Luftverkehrs notwendigen Gebrauch macht.

Fernsprech- und Postgebühren müssen gesenkt werden

Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat sich bekanntlich wiederholt, zuletzt im Frühjahr 1933, für eine fühlbare Senkung der Fernsprech- und Postgebühren eingesetzt. Diese Anträge waren bisher von der Deutschen Reichspost stets aus finanziellen Gründen zurückgewiesen worden. Nachdem nunmehr durch die nationale Erhebung, nicht zuletzt auch durch das großzügige Arbeitsbeschaffungsprogramm, erhebliche Antriebsmöglichkeiten für eine Wiederbelebung der Wirtschaft geschaffen worden sind, hat sich der Deutsche Industrie- und Handelstag erneut für eine fühlbare Senkung der Fernsprech- und Postgebühren eingesetzt.

Es sollte mit einer allgemeinen Gebührenherabsetzung nicht gewartet werden, bis die finanzielle Lage der Reichspost sich so gebessert hat, daß theoretisch mögliche Ausfälle getragen werden können;

denn gerade die hohen Gebühren des Post- und Fernsprechverkehrs trügen zu ihrem Teile Schuld an der außerordentlichen Verkehrschrumpfung. Eine gewisse Vorleistung der Reichspost sei vielmehr auch aus kaufmännischen Grundsätzen durchaus zu rechtfertigen, denn eine Ermäßigung im gegenwärtigen Augenblick würde aller Voraussicht nach eine so wesentliche Belebung mit sich bringen, daß damit die finanziellen Bedenken entfallen. Bezuglich der Höhe empfahl er die Ermäßigung der Fernsprechgrundgebühren in den Zonen 1 bis 3 um 50 Pfennige, in den weiteren Zonen um 1 RM sowie eine Abstaffelung der Ortsgesprächsgebühren bei zunehmender Gesprächszahl, ferner gewisse Ermäßigungen für Ferngespräche, endlich Senkung der Drucksachen-, Warenprobengebühren, wenn möglich auch der Briefgebühren.

Umtausch ungültig werdender Postkarten

Postkarten mit eingedruckter Freimarke zu 8 Rpf. und einem Freimachungswert von 6 Rpf. verlieren Ende Juni ihre Gültigkeit. Bis dahin nicht verbrauchte Postkarten werden im Monat Juli bei den Postanstalten gegen andere Postwertzeichen im Betrage von 6 Rpf. umgetauscht.

Saisonschlußverkäufe erst im August

Der Regierungspräsident in Breslau hat angeordnet, daß die Saison-Schlußverkäufe 1933 im Regierungsbezirk Breslau in der Zeit vom 7. bis 12. August stattfinden. (Vgl. hierzu auch „OWZ“ Nr. 6 vom 16. Juni 1933, S. 99. — D. Red.)

Commerz- und Privat-Bank		
Aktiengesellschaft		
Hamburg — Berlin		
Bilanz, abgeschlossen am 31. Dezember 1932		
Aktiva	RM	Pf.
Kasse, fremde Geldsorten und fällige Zins- und Dividenden-scheine	14 888 507	65
Guthaben bei Noten- und Ab-rechnungs-(Clearing-)Banken	13 055 287	59
Schecks, Wechsel und unver-zinsliche Schatzanweisungen	339 307 807	71
Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen mit Fälligkeit bis zu 3 Monaten	59 145 251	63
Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere .	11 356 152	68
Vorschüsse auf verfrachtete oder eingelagerte Waren . .	201 352 513	66
Eigene Wertpapiere	87 827 965	81
Konsortialbeteiligungen . . .	18 751 211	89
Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken u. Bankfirmen	13 136 886	92
Dobitoren in laufend. Rechnung	762 711 013	48
Bankgebäude	40 150 000	—
Sonstige Immobilien	19 230 574	56
Verrechnungsposten m. Filialen und Depositenkassen . . .	9 629 513	12
	1 590 542 686	70
Passiva	RM	Pf.
Aktienkapital	80 000 000	—
Reservefonds	30 000 000	—
Kreditoren	1 241 841 929	49
Akzepte	154 691 564	61
Langfristige Verpflichtungen	84 000 000	—
Dividenden-Rückstände . . .	9 192	60
	1 590 542 686	70
Gewinn- und Verlust-Rechnung		
Einnahme	RM	Pf.
Zinsen, Wechsel, Sorten und Zinsscheine	29 637 638	08
Provisionen	31 145 716	15
	60 783 354	23
Ausgabe	RM	Pf.
Handlungs-Umkosten	46 368 058	13
Steuern und Abgaben . . .	6 673 317	74
Betriebsüberschuß zu Rück-stellungen verwendet . . .	7 741 978	36
	60 783 354	23

Industrie- und Handelskammern

Die 53. Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Handelstags

Dr. von Renteln einstimmig zum Präsidenten gewählt

Am 22. Juni fand die feierliche Eröffnung der 53. Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Handelstags, der Spitzenvereinigung der deutschen Industrie- und Handelskammern, in einer nichtöffentlichen Sitzung im Preußischen Herrenhause statt. Der Sitzungssaal war geschmückt mit den Fahnen der nationalen Erhebung, mit den Symbolen von Handel, Industrie und Verkehr und mit Girlanden und Blumen. Die Stürme 2 und 3 der SS-Fliegerstaffel „Ost“ hatten Kommandos zur Spalierbildung entsandt. Schon dieser äußere Rahmen der Veranstaltung brachte zum Ausdruck, daß auch der Deutsche Industrie- und Handelstag in den Strom der nationalsozialistischen Revolution einbezogen ist und daß diese älteste Spitzenvertretung der deutschen Wirtschaft ihre Arbeiten im Zeichen des Hakenkreuzbanners zu führen trachtet. Die Versammlung eröffnete der bisherige Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstags, Dr. Dr. Bernhard Grund, Breslau, mit einer Ansprache folgenden Inhalts:

Im Einverständnis mit meinem Mitpräsidenten, Dr. von Renteln, eröffne ich die dreiundfünfzigste Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Handelstags und begrüße wärmstens die vielen Volks- und Arbeitsgenossen aus dem Kreise der deutschen Industrie- und Handelskammern, die sich zu dieser großen Versammlung zusammenfanden, der bedeutsamsten wohl in der Geschichte des Deutschen Industrie- und Handelstags seit seiner Gründungsversammlung im Jahre 1861. Galt es damals, ein neuwerdendes Reich von der Seite der gewerblich-kaufmännischen Wirtschaft her vorzubereiten, so gilt es heute, ein neuwordenes Reich, das zugleich in ständig neuem Werden ist, von der Seite dieser gewerblich-kaufmännischen Wirtschaft her zu untermauern und die Vertretung dieser Wirtschaft dem neuen Staatswesen in Organisation und Geist freudig einzurichten.

Nicht Einzelinteressen zu verfolgen, sondern der volkswirtschaftlichen Gesamtheit zunächst im heimatlichen Umkreise, darüber hinaus für das ganze Reich als der Grundlage des politischen, kulturellen und sozialen Aufstiegs der Nation zu dienen, war von jener Aufgabe der deutschen Industrie- und Handelskammern.

Nach bitteren Jahren der Schwäche des Staates, des Schwankens und der Unsicherheit des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft ist diese Aufgabe der deutschen Handelskammern heute auf den festen Boden einer neuen Staatsordnung, auf die Grundlage eines starken, einheitlichen Staatswillens gestellt.

Die große von dem Führer der nationalsozialistischen Volksbewegung geleitete Erneuerung unseres ganzen Staats- und Volkswesens hat folgerichtig auch die deutschen Industrie- und Handelskammern erfaßt. Die Erneuerung ihres persönlichen Bestandes, auf deren Notwendigkeit ich bereits zu Beginn dieser Zeitenwende hinwies, ist erfolgt. Sie drückt sich in der heutigen Versammlung aus. Und alle hier Erschienenen, gleichviel, ob sie bereits vorher den Kammern angehörten oder neu in sie eintraten, sind bereit, im Sinne des neugetroffenen Staates und seiner Führung an den Aufgaben der Kammern und des Deutschen Industrie- und Handelstags mitzuwirken, sind getragen von dem Willen, Schwung und Erneuerungskraft der jungen Bewegung mit all dem fruchtbaren zu verbinden, was an Erfahrung und sachlicher Eignung in unseren Körperschaften durch lange Jahre hindurch von staats- und pflichtbewußten Männern entwickelt wurde, deren Wirken unter uns fortleben soll. Die geistige und staatliche Umwälzung bedingt auch eine Umwandlung in Wesen und Art der Leitung des Deutschen Industrie- und Handelstags. Stärker als sonst verlangt diese Zeit eine autoritäre Führung, die Zusammenfassung aller Kräfte in einer Persönlichkeit. Um diesen Erfordernissen der Zeit gerecht zu werden, schlage ich im Einvernehmen mit meinem Mitpräsidenten die unter Ziffer 1 der Tagesordnung vorgesehenen Satzungsänderungen vor. Danach soll die Neuwahl des Präsidenten unmittelbar durch die Vollversammlung erfolgen, und soll der neu gewählte Präsident mit weitgehenden Vollmachten versehen werden.

Aus dem gleichen Gedanken heraus, die Wirkungsmöglichkeiten des Deutschen Industrie- und Handelstags zu erhöhen, beabsichtige ich, Ihnen zu Punkt 2 der Tagesordnung vorzuschlagen, zum neuen Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelstags einen Mann zu wählen, der durch seinen Werdegang im besonderen Maße mit dem Wesen des neuen Staates verbunden ist und der zugleich durch seine kraftvolle Persönlichkeit die Gewähr dafür bietet, daß dem Deutschen Industrie- und Handelstag und den deutschen Industrie- und Handelskammern die ihnen ihrer Bedeutung und Über-

lieferung nach zukommende Schlüsselstellung im Neuaufbau der deutschen Wirtschaftsvertretung gesichert wird. Dr. von Renteln, der in schweren Jahren des Ringens sich in besonderem Maße der Förderung des gewerblichen Mittelstandes und seiner Einordnung in den neuen Staat gewidmet hat, der durch das Vertrauen des Führers bereits an die Spitze des Reichsstandes des deutschen Handels gestellt wurde, ist bereit, die Führung des Deutschen Industrie- und Handelstags und damit der Gesamtheit der deutschen Industrie- und Handelskammern zu übernehmen. So habe ich die Ehre, Ihnen vorzuschlagen, Herrn Dr. von Renteln zum Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelstags zu wählen, eine Berufung, die auch der Führer wünscht. Sie, verehrter Herr Dr. von Renteln, darf ich auch für diejenigen, die Sie nicht schon, wie Ihre engeren Parteigenossen, seit längerem als ihren Führer anerkannten, dessen versichern, daß ausnahmslos alle, die Sie wählen, Ihnen damit ihr volles Vertrauen bezeugen und ihre vorbehaltlose Mitarbeit unter Ihrer Führung zusagen.

Meine Herren! Die Vorschläge, die ich Ihnen mache, sind getragen von dem Gedanken, den Deutschen Industrie- und Handelstag unter neuer Führung aus dem Geiste und aus der Bewegung der Nation heraus zu stärken und zu festigen. Wir erfüllen damit mehr als eine Pflicht gegenüber den Kammern, wir erfüllen eine Pflicht gegenüber Volk und Staat. Denn — dies ist meine feste Überzeugung — die Aufgabe der Handelskammern, die Berufsgenossen zu berufsständischem, volkswirtschaftlichem, staatlichem Pflichtbewußtsein zu erziehen, die Fülle der wirtschaftlichen Gesichtspunkte unter dem überwiegenden Gesichtspunkt des gemeinsen Nutzens zu sichten und zusammenzufügen und so Vorarbeit für die Staatsführung zu leisten, sind im neuen Staat noch wichtiger als im alten. Darum bitte ich Sie, die Vorschläge, die ich Ihnen zu machen die Ehre habe und die ich anschließend zur Abstimmung bringen werde, einmütig anzunehmen und mich damit in die Lage zu versetzen, dem Präsidenten Dr. von Renteln Vorsitz und Führung mit dem aufrichtigen Wunsche zu übergeben, daß er die Handelskammern und den Industrie- und Handelstag allzeit mit Glück und mit reichem Segen führen und einsetzen möge für eine in ernstem Pflichtgefühl sittlich gebundene und desto lebendiger sich entfaltende Wirtschaft im Dienste an dem, was uns alle in tiefstem Herzen eint und verbindet, unserem deutschen Volke, seiner Größe und Freiheit!

Die Versammlung wählte darauf einstimmig und unter stürmischem Beifall Dr. von Renteln zum Präsidenten und stimmte auch den vorgeschlagenen Satzungsänderungen einstimmig zu. Dr. von Renteln nahm die Wahl an; er dankte zunächst seinem Amtsvorgänger, Dr. Grund, in Anerkennung seiner Verdienste um das deutsche Handelskammerwesen und äußerte sich dann über die zukünftigen Aufgaben des Deutschen Industrie- und Handelstags und der deutschen Industrie- und Handelskammern. Seinen in der öffentlichen Nachmittagsversammlung gehaltenen programmativen Vortrag zu diesen Fragen haben wir an die Spitze der heutigen Nummer der „OWZ“ gestellt.

Dem in der öffentlichen Nachmittagssitzung gegebenen Geschäftsbericht des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Industrie- und Handelstags, Dr. Hilland, entnehmen wir die folgenden Ausführungen, die auf die

ZukunftsAufgaben des Industrie- und Handelstags

hinweisen:

Wenn ich in dieser für den Industrie- und Handelstag sowie für das gesamte deutsche Handelskammerwesen historischen Stunde das Wort zu einem Geschäftsbericht ergreife, so möchte ich Ihnen nicht nüchterne Ziffern nennen und eine Aufzählung all der Klein- und Einzelarbeit geben, die in dem letzten Geschäftsjahr vom Deutschen Industrie- und Handelstag geleistet worden ist. Der Nationalsozialismus hat an den wichtigen Wendepunkten der Politik und Wirtschaftspolitik stets vorwärts, aber niemals rückwärts geblickt. Deshalb wird es meine Aufgabe sein, Ihnen im Anschluß an den großen Aufriß, den Ihnen bereits Präsident Dr. von Renteln gegeben hat, die Aufgaben aufzuzeichnen, die der Deutsche Industrie- und Handelstag in der Zukunft zu leisten hat.

In den letzten Wochen, in denen sich berufene und zum Teil auch unberufene Kreise mit dem Aufbau des neuen vom Nationalsozialismus erstrebten Ständestaates befaßt haben, hat man die wichtige Rolle, die die deutschen Industrie- und Handelskammern im Wirtschaftsleben spielen, bisweilen übersehen. Es gibt Meinungen und Richtungen, die den Schwerpunkt innerhalb des ständischen Aufbaus zu den Berufs- und Fachverbänden hinüberlegen möchten

und dabei die gewaltigen Arbeitsleistungen vergessen, die wir den deutschen Industrie- und Handelskammern zu verdanken haben, und die diese so überaus wichtigen und für die deutsche Wirtschaftspolitik richtunggebenden Institute ausschalten oder nur als ein technisches Anhängsel behalten möchten. Demgegenüber möchte ich hier auch noch einmal in aller Klarheit und Deutlichkeit betonen, daß es der Wille des neu gewählten Präsidenten ist, die Institution der Industrie- und Handelskammern als solche gegen eine derartige Zurücksetzung zu verteidigen und ihr im deutschen Wirtschaftsleben die Position zu erhalten, auf die sie infolge ihrer bisherigen Leistungen und ihrer sachlichen Bedeutung Anspruch erheben können. Berufs- und Fachverbände sind die gegebenen Interessenvertretungen, aber sie sind eben nur Interessenvertretungen, berufen, für das Recht und das Ansehen der von ihnen vertretenen Stände zu kämpfen. Die Industrie- und Handelskammer steht auf einer höheren Warte. Sie muß Interessengegensätze ausgleichen, muß vermitteln und den richtigen Weg finden, um zum Wohle der Wirtschaft und des Volksganzen zu wirken. Innerhalb des ständischen Aufbaus werden sich die fünf Säulen: Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft und freie Berufe noch enger als bisher zusammenschließen müssen, und innerhalb dieses Zusammenschlusses wiederum stehen sich Industrie und Handel am nächsten. Ihren Ausdruck findet diese Zusammengehörigkeit in der gemeinschaftlichen Arbeit, die durch die Industrie- und Handelskammern geleistet wird.

Schon jetzt haben den Kammern Aufgaben obgelegen, die z. T. behördlicher Natur waren und von Berufs- und Fachverbänden in der gleichen objektiven und über den Dingen stehenden Weise nicht erledigt werden könnten. Die Kammern unterstützen den Staat durch ihre Selbstverwaltungstätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet, sie wirken bei der Feststellung von Handelsgebräuchen mit, geben Gutachten über Gründungsbergänge der Aktiengesellschaften ab, bestellen Revisoren, machen Vorschläge für die Ernennung von Handelsrichtern, unterstützen die Registerrichter bei der Führung des Handelsregisters und wirken bei der Erteilung von Handelserlaubnissen, wo solche in Betracht kommen, mit. Auch üben sie eine anregende und beratende Tätigkeit allgemeiner Art im Interesse der Wirtschaft ihrer Bezirke aus und stehen insbesondere den zuständigen Behörden des Reiches, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände als beratende Organe zur Seite. Ferner befassen sich die Industrie- und Handelskammern mit dem kaufmännischen Berufsschulwesen und mit dem kaufmännischen und gewerblichen Bildungswesen; sie errichten und betreiben hierfür Lehranstalten; sie stellen Ursprungzeugnisse und Bescheinigungen, die dem Handel dienen, aus und beraten die Wirtschaftskreise ihrer Bezirke über allgemeine Fragen wirtschaftlicher Art, insbesondere auch über die Wirtschaftsverhältnisse des Auslandes unter dem Gesichtspunkt einer Förderung der Ausfuhr. Alle diese Tätigkeiten setzen bereits einen objektiveren Maßstab voraus, als ihn Berufs- und Fachverbände anlegen können. Der ständische Ausschuß, den Präsident Dr. von Renteln einberufen hat, wird darüber zu wachen haben, daß die Industrie- und Handelskammer wie bisher die Führung in diesen Angelegenheiten behält. Darüber hinaus ist es seine Aufgabe, diese Kammern so in den Ständestaat einzubauen, daß sie noch mehr als bisher zum Wohle der Gesamtheit wirken können.

Immer wieder muß betont werden, daß neben der fachlichen Gliederung im ständischen Aufbau die regionale Gliederung stehen muß.

Die Industrie- und Handelskammern befinden sich in der Standortnähe der wichtigsten Industrie- und Handelszweige ihres Bezirks, sie kennen die Nöte und Erfordernisse ihrer Bezirke, und sie sollen auch in Zukunft berufen sein, in objektivem Interessenausgleich zwischen Industrie und Handel ihren Bezirk zu verwalten.

Allerdings ist die Frage zu prüfen, ob nicht in manchen Fällen eine Überorganisation stattgefunden hat und ob nicht gewisse Handelskammern zusammenzulegen sind, derart, daß die als Handelskammern verschwindenden Organe Geschäftsstellen werden. Über diese Probleme wie über die regionale Abgrenzung wird nach dem Willen des Präsidenten des Industrie- und Handelstages, Dr. von Renteln, ein Unterausschuß beraten. Der Industrie- und Handelstag setzt sich mit aller Energie dafür ein, daß hier nichts vom grünen Tisch aus entschieden wird, sondern daß die Vertreter der betreffenden Handelskammern vor der Abgrenzung unbedingt gehört werden und daß diese Abgrenzung der Wirtschaftsstruktur und den Eigenarten ihrer Bezirke Rechnung trägt. Auch hier wird der Industrie- und Handelstag der Hüter der wirtschaftlichen Belange der in ihm vereinigten Industrie- und Handelskammern sein.

Um diesen Aufgaben als Spitzenorganisation bei den deutschen Industrie- und Handelskammern gerecht zu werden, wird sich in Zukunft allerdings wohl die Notwendigkeit ergeben, den Industrie- und Handelstag selbst noch fester zu fügen als bisher. Bekanntlich sind die Industrie- und Handelskammern Körperschaften des öffentlichen Rechts, während ihre Spitzenorganisation, der Industrie- und Handelstag, nur eine freie Vereinigung darstellt, der zwar sämtliche deutschen In-

dustrie- und Handelskammern sowie Gewerbe- und Detailistenskammern angehören, aus der aber diese Kammern jederzeit wieder austreten können. Schon im Jahre 1922 ist ein beachtlicher Entwurf eines Reichsgesetzes, betreffend die Industrie- und Handelskammern, zustandegekommen, der unter anderem folgendes bestimmte:

„Sämtliche Kammern bilden den Deutschen Industrie- und Handelstag, der die Gesamtinteressen der in § 1 genannten Wirtschaftszweige des Reiches zu vertreten hat (Industrie, Bergbau, Handel, Verkehr und die sonstigen Gewerbe, mit Ausnahme des Handwerks). Er nimmt die gemeinsamen Angelegenheiten der Kammern unbeschadet ihrer Selbstständigkeit und ihres Initiativrechtes wahr und soll in allen wichtigen, zu dem Geschäftskreis der Kammern gehörenden gemeinsamen Angelegenheiten gehört, auch rechtzeitig zur Begutachtung von Gesetzentseheidungen, von deren gesetzgeberischer Behandlung, von Verordnungen, Ausführungsanweisungen usw. herangezogen werden. Er regelt seinen inneren Aufbau und seine Aufgaben durch Satzung. Bis zum Erlass einer Satzung bleibt die bisherige Satzung in Geltung.“

Die Kosten des Deutschen Industrie- und Handelstags werden auf die Kammern nach Maßgabe ihrer Steuerkraft umgelegt.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er kann unter seinem Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden.“

Damals sind diese Forderungen nicht verwirklicht worden, weil man den Umbau des Industrie- und Handelstags mit der gesamten Umgestaltung des Kammerwesens verbinden wollte. Jetzt scheint uns der Zeitpunkt geeignet zu sein, wenn die Ständekammern straffer als bisher in das Staatsgefüge eingeordnet und mit einem weiteren Aufgabenkreise betraut werden sollen. Nur wenn der Industrie- und Handelstag eine Zwangorganisation ist, die alle Handelskammern fest zusammenschließt, ist ein Außerder-Reihe-Tanzen nicht möglich und ein Gegeneinanderarbeiten kann vermieden werden.

Bis jetzt ist es üblich gewesen, daß zu irgendeiner gerade im Mittelpunkte des Interesses stehenden Frage der Wirtschaftspolitik die Behörden mit einer wahren Sturmflut von Eingaben aller möglichen Kammern, Verbände und Vereinigungen überschüttet wurden. Im nationalsozialistischen Staat soll diese Überorganisation und dieses Nebeneinanderarbeiten einer planmäßigen Gestaltung der Dinge Platz machen. Innerhalb der Spitzenorganisation der Industrie- und Handelskammern wird man sich darüber klar werden, welche Vorschläge als endgültig und den Interessen der Wirtschaft am meisten entsprechend eingereicht werden sollen, und nur mit diesen wird man an die Regierung herantreten. Dahinter steht dann aber auch die ganze Wucht sämtlicher deutscher Industrie- und Handelskammern, sodaß die Reichsregierung und die Staatsregierungen an diesen Forderungen oder diesen Wünschen einfach nicht vorbeigehen können.

Wenn das Ideal der tatsächlichen Spitze aller Industrie- und Handelskammern im Industrie- und Handelstag erreicht werden soll, so ist selbstverständlich an einen Abbau dieser Organisation nicht zu denken, vielmehr müssen wir um einen weiteren Ausbau besorgt sein. Jetzt schon kennen Sie alle die Tätigkeit der Referate und Ausschüsse des Deutschen Industrie- und Handelstages aus eigener Erfahrung. Ich kann mich darauf beschränken, kurz darauf hinzuweisen, daß wir auch in Zukunft ganz besondere Wert legen auf die folgenden Ausschüsse: den Ausschuß für kaufmännisches und gewerbliches Bildungswesen, den Rechtsausschuß, den Einzelhandelsausschuß, den Sozialpolitischen Ausschuß, den Außenhandelsausschuß, den Steuerausschuß, den Ausschuß für Kredit, Geld- und Bankwesen, den Verkehrsausschuß und den Postausschuß. Daneben werden zu besonderen Fragen Spezialausschüsse einberufen, wie das vor einigen Tagen der Fall gewesen ist, als zur Frage der Fettbewirtschaftung vom Industrie- und Handelstag der Ausschuß einberufen worden ist, der eine völlige Einigung aller an diesem Problem interessierten Kreise von Industrie, Groß- und Einzelhandel erzielte. Ein Konglomerat von Fachverbänden, die sich hartnäckig auf ihre eigene Interessenvertretung festgelegt hätten, würde niemals diesen Erfolg erzielt haben können. Neben die bestehenden Ausschüsse tritt als nächster in Zukunft der schon erwähnte Ausschuß für den ständischen Aufbau mit seinen Unterausschüssen. Dann ist es aber auch der Wille des Präsidenten des Industrie- und Handelstages, daß sich ein besonderer Ausschuß mit dem gegenwärtig wichtigsten Problem unserer Wirtschaft befäßt, dem der Arbeitsbeschaffung. Es ist mir bekannt, daß unzählige Arbeitsbeschaffungsvorschläge in den Ministerien, Ämtern und Parteistellen der NSDAP aufgespeichert sind; aber nirgendwo findet sich eine solche Summe der Erfahrungen und der praktischen Erkenntnis der Dinge als in den Industrie- und Handelskammern. Der Industrie- und Handelstag seinerseits wird sich damit befassen müssen, eine Auslese der besten Vorschläge zu treffen und diese dann der Reichsregierung vorzulegen.“

Zum Schluß möchte ich noch eine Besorgnis zerstreuen, die in den letzten Wochen hin und wieder aufgetaucht ist. Es wurde darauf hingewiesen, daß an die Spitze des Industrie- und Handelstages ein Mann gestellt worden ist, der sich bisher mit der Organisation und der Führung des deutschen Mittelstandes befaßt hat. Daraus glaubte man den Schluß herleiten zu können, daß nun die Interessen der Industrie innerhalb des Industrie- und Handelstages vernachlässigt werden würden. Nichts ist falscher als ein solcher Gedanke. Der Nationalsozialist kennt keine Bevorzugung von Berufsinteressen. Er verwirft die Interessengruppen und Interessentenhaufen, und einer der schärfsten Kämpfer gegen diese wirtschaftsparteiliche Interessentenpolitik ist seit Jahren der Mann, den Sie jetzt an der Spitze des Industrie- und Handelstages sehen. Für ihn wie auch für seine Mitarbeiter gibt es nur ein Ziel: die Gesundung und Erstärkung der deutschen Wirtschaft. Daß innerhalb dieser Wirtschaft die Industrie einer der ragendsten Eckpfeiler ist, ist uns bekannt und wird von uns voll gewürdigt. Wenn bei der Besetzung der Industrie- und Handelskammern auch der Einzelhandel jetzt zu Worte kommen sollte, so hat man damit nur eine Unterlassungssünde gut gemacht, die in den letzten Jahren begangen worden ist. Bevorzugung oder Übergewicht eines Standes gegenüber dem anderen wird auch von dem neuen Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelstages abgelehnt. Der Industrie- und Handelstag ist fest entschlossen, den Kammern hier mit gutem Beispiel voranzugehen und nur das eine Ziel unverrückbar vor Augen zu behalten: Gesundung unserer Wirtschaft, Arbeit und Brot für das deutsche Volk und Wiederaufstieg unseres geliebten Vaterlandes!

Aus der Ansprache des **Reichskommissars für die Wirtschaft**, Dr. h. c. **Wagener**, in der er ebenfalls auf die Bedeutung der Industrie- und Handelskammern für den ständischen Aufbau der Wirtschaft hinwies, sei die Stelle hervorgehoben, die ein in der Vergangenheit bereits erwähntes, aber nie zur Durchführung gekommenes Problem berührt:

In erster Linie halte ich es für notwendig, daß draußen auch verstanden wird, daß in Zukunft nicht nur die Unternehmer allein in diesen Kammern und Vertretungen sitzen können, sondern daß dorthin auch die Arbeiter und Angestellten gehören.

Nur wenn wir alle Menschen, die in der Wirtschaft arbeiten, so zusammenfügen und so zusammenarbeiten lassen, daß sie das Ziel und den Zweck der Arbeit als ihren Lebenszweck erkennen, und

daß sie bereit sind, sich einzusetzen für dieses Ziel, nur dann werden wir die hohe Aufgabe erreichen, die der Führer Adolf Hitler uns gestellt hat und die das deutsche Volk damit auch der deutschen Wirtschaft stellt: das zu produzieren und herbeizubringen, was das deutsche Volk braucht zu seinem Leben und zu seiner Höherentwicklung. Ich bin der Überzeugung, daß in allen Vertretern der Wirtschaft, sowohl bei den Unternehmern wie bei den Angestellten und Arbeitern, der feste Wille zu einer gemeinsamen Arbeit besteht, und ich bin der Überzeugung, daß wir aus diesem Grunde das Ziel, das wir alle verfolgen, und das mitzuverfolgen besonders Ihre Aufgabe ist, erreichen werden. Erst dann, wenn die große deutsche Volksgemeinschaft hergestellt ist, dann wird auch die Wirtschaft wieder ihrem Zwecke voll dienen können, dann wird es wieder möglich sein, so zu wirtschaften, daß der einzelne sowohl dem Gemeinnutz dient als auch seinen eigenen Nutzen dabei findet. Es ist natürlich nicht möglich, daß eine Wirtschaft nur dem Gemeinnutz dient, ohne das der einzelne auch selbst Vorteil hat. Wir sind nicht der Ansicht, daß der Eigennutz ausgeschaltet werden muß, wir sind aber der Ansicht, daß der Eigennutz dem Gemeinnutz unterordnet werden muß.

Wir haben schwere Monate vor uns, nicht wegen der Arbeit, die in der Durchführung des ständischen Aufbaues liegt, sondern deswegen, weil wir dem deutschen Volke Arbeit schaffen müssen. Es ist leider heute noch so, daß Millionen von Menschen arbeitslos auf der Straße liegen, und es ist so, daß wir zur Zeit noch nicht alle Mittel in Bewegung setzen könnten, um die Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Ich bitte die Präsidenten der Industrie- und Handelskammern, auch hier ihre Aufgabe zu sehen und daran mitzuwirken, daß keine Möglichkeit unversucht gelassen wird, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Das, was Präsident Dr. von Renteln gesagt hat, ist die Grundlage für den zukünftigen Staat: das gegenseitige Vertrauen. Wir können von dem arbeitenden Volk nicht Vertrauen fordern, wenn wir ihm nicht selbst Vertrauen entgegenbringen, und wenn wir nicht alles tun, um diesem Volk Arbeit und Brot zu geben. Wenn in der Zukunft Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten auftreten, die immer und immer wieder auftreten, dann müssen wir uns daran erinnern, daß es nicht darauf ankommt, daß der oder jener Recht behält, sondern daß wir das ganz große Ziel erreichen, das unser Führer uns gestellt hat: die Wiederaufrichtung des deutschen Vaterlandes und damit die Wiederaufrichtung der deutschen Wirtschaft.

Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Breslau

Dr. jur. Dr.-Ing. e. h. Grund zum Ehrenpräsidenten ernannt

In der öffentlichen Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Breslau vom 27. Juni wurde vor Eintritt in die Tagesordnung ihr früherer Präsident, Dr. Dr. e. h. Grund auf einstimmigen Beschuß der neu zusammengesetzten Kammer zum Ehrenpräsidenten ernannt. Präsident Hans Kemna richtete an den neuen Ehrenpräsidenten etwa folgende Worte:

Bereits in der konstituierenden Vollversammlung habe ich Ihrer unermüdlichen und erfolgreichen Arbeiten für die Industrie- und Handelskammer Breslau und damit für die gesamte nieder-schlesische Wirtschaft gedacht und Ihnen die Anerkennung und den Dank der Breslauer Handelskammer auch in ihrer neuen Zusammensetzung ausgesprochen. Inzwischen hat auch der neue Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages, Dr. von Renteln, nach Übernahme seines neuen Amtes Ihnen in ganz besonderer Anerkennenden und ehrenden Worten den Dank des Deutschen Industrie- und Handelstages für Ihr aufopferungsvolles Wirken für die deutsche Gesamtwirtschaft zum Ausdruck gebracht. Es ist mir eine ganz besondere Freude und Genugtuung, Ihnen heute mitteilen zu dürfen, daß die Kammer sich verlaßt gesehen hat, ihrer Anerkennung und ihrem Dank durch die Bitte Ausdruck zu verleihen, die Würde eines Ehrenpräsidenten der Industrie- und Handelskammer Breslau freundlichst anzunehmen. Wir geben uns dabei auch der Hoffnung hin, daß Sie Ihre reichen Erfahrungen und Ihren Rat den Arbeiten auch der neugebildeten Breslauer Kammer zum Nutzen der gesamten deutschen Wirtschaft weiterhin zur Verfügung stellen.

Dr. Grund nahm die ihm zuteil gewordene Ehrung an und sagte in seinen Dankesworten, es erfülle ihn mit ganz besonderer Freude, daß die Verleihung in Zusammenhang gebracht worden sei mit seiner Tätigkeit im Deutschen Industrie- und Handelstag. Als er seinerzeit zum ersten Male als ein Vertreter des Ostens zum Präsidenten des Handelstages gewählt wurde, erblickte er darin nicht so sehr sein persönliches Verdienst als vielmehr eine Anerkennung der hervorragenden Arbeiten der Breslauer Industrie- und Handelskammer auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens, insbesondere in den Fragen des Ostens; als ein Verdienst auch der Männer, die vor ihm und mit ihm in diesem Hause gewirkt hätten. An die Spitze des Deutschen Industrie- und Handelstages gestellt, habe er sich bemüht aufzuzeigen, daß es sich im Osten nicht um Einzelprobleme irgend eines Landesteils, daß es sich hier vielmehr

um Fragen der gesamtdeutschen Entwicklung, um Lebens- und Zukunftsfragen der ganzen Nation handle, deren Bestand untrennbar mit dem Osten verbunden sei. Wenn ihm das, wie es nach der ihm heute zuteil gewordenen Ehrung den Anschein habe, in gewissem Umfange geglückt sei, so erfülle ihn das mit tiefer Befriedigung. Dr. Grund schloß seine kurze Ansprache mit der Zusicherung seiner weiteren Mitarbeit an den Aufgaben der Kammer.

Präsident Hans Kemna gab sodann einen kurzen Bericht über die bedeutungsvolle 53. Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Handelstages (deren Verlauf wir auf Seite 111 ff. der heutigen Nummer der „OWZ“ dargestellt haben. — D. Red.).

Nach Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung sprach Oberstleutnant a. D. Graetz, Vizepräsident der Kammer, über den

Ausbau der Oder.

Seines Erachtens ist kaum je ein günstigerer Zeitpunkt gewesen als der jetzige, die Aufmerksamkeit der maßgebenden Stellen erneut auf diese wichtige Frage zu lenken, denn seit drei Monaten steht die Oder im Zeichen einer Kleinwasserperiode, wie sie seit 40 Jahren nicht beobachtet worden ist. Das vor zehn Tagen eingeweihte Staubecken in Ottmachau hat in erster Linie die Aufgabe, die Oder mit Zuschußwasser zu versorgen, sobald eine Kleinwasserperiode eintritt.

Gerade heute läuft nun zum ersten Male seit der Fertigstellung von Ottmachau eine Welle durch Breslau, um der ungewöhnlichen Notlage der Oderschiffahrt abzuhelfen.

Vizepräsident Graetz schilderte dann die Lage zu Anfang voriger Woche, als starke Niederschläge der Oder soviel Wasser zugeführt hatten, daß die Schiffahrt in gewissem Umfang aufgenommen werden konnte. Ganz plötzlich fiel aber in der Nacht zu Sonnabend das Wasser unterhalb Breslaus um einige 30 cm, und nicht nur die ungefähr 60—70 Fahrzeuge, die am Freitag von Ransern abgefahren waren, sondern auch 100, die vor Ransern standen, saßen fest. Nach Fühlungnahme mit dem Wasserbauamt Breslau und der Oderstrombauverwaltung konnte der Vortragende es durchsetzen, daß Ottmachau erstmalig Zuschußwasser gab, um die wartenden Fahrzeuge flottzumachen. Auf Anordnung des Oberpräsidenten gab nämlich Ottmachau von Sonnabend mittag 1 Uhr bis Montag nach-

1 Uhr rund 60 Stunden Zuschußwasser, und zwar je Sekunde 50 cbm, d. h. unter Berücksichtigung des natürlichen Abflusses der Neiße für die Zeit von 60 Stunden 11 Millionen Kubikmeter. (Sein Bestand betrug 41 Millionen Kubikmeter gegenüber seinem Fassungsvermögen von 143 Millionen Kubikmeter.) Die Oderstrombauverwaltung hatte ausgerechnet, daß die Ottmachauer Welle sich erst im Laufe des Montag vormittag in Breslau-Ransern bemerkbar machen würde. Sonntag früh war der Wasserstand noch 84 cm, Montag früh 94 cm, Dienstag früh 151 cm! Das ist ein Unterschied von 67 cm. Die Absicht, den Wasserspiegel der Oder im Interesse der festgefahrenen Kähne um 30 bis 40 cm zu heben, ist damit restlos gescheitert, und es bleibt mit Genugtuung festzustellen, daß die theoretischen Errechnungen durch die Praxis bestätigt worden sind. Ungefähr 200 bis 250 Kähne werden durch die Welle, die ungefähr 48 Stunden durch Breslau gelaufen ist, flott geworden sein.

Die erfolgreiche Indienststellung von Ottmachau hat die Richtigkeit der These bestätigt, daß der Oder nur Wasser hilft.

Regulierungsarbeiten sind zwar gut, aber zwecklos, wenn Wasser fehlt. Deshalb ist es besonders begrüßenswert, daß anlässlich der Einweihung von Ottmachau der Reichsverkehrsminister die Zusage machte, daß mit dem Bau des Staubeckens von Turawa noch in diesem Jahre begonnen wird. Leider ist ein Betrag von nur 2,5 Millionen RM. für 1933 zur Verfügung gestellt worden, weitere 2,5 Millionen RM. für 1934. Das sind erst 5 Millionen, während Turawa einen Aufwand von 28 Millionen RM. verursacht, so daß 23 Millionen RM. für die Jahre bis 1938 verbleiben. Die Frage des Vortragenden, ob die Bauzeit von Turawa nicht forciert werden könnte, verneinte der Minister, einmal der Geldmittel wegen, dann aber auch aus technischen Gründen. Seine weitere Frage, ob das das einzige wäre, was für den Ausbau der Oder in den nächsten fünf Jahren — abgesehen von allgemeinen Regulierungsarbeiten unterhalb Breslaus — bereitgestellt würde, wurde mit „ja“ beantwortet. Damit kann sich aber nach Meinung des Redners die schlesische Wirtschaft im Hinblick auf die Fertigstellung des Mittellandkanals, der dem Osten schwere Gefahren bringt, keinesfalls zufriedengeben. Zweifellos ist bei der großen Energie, die die am Mittellandkanal interessierten westdeutschen Wirtschaftskreise aufwenden, damit zu rechnen, daß der Kanal nicht, wie ursprünglich geplant, 1939, sondern bereits 1937 fertig ist, also in 4 Jahren, noch ehe Turawa zur Verfügung steht. Das ist ein Zustand, der den Zusagen der alten preußischen Regierung von 1901 widerspricht, wonach dem Osten als Ausgleich für die Konkurrenz des Mittellandkanals unter allen Umständen Garantien bewilligt waren.

Wie bereits erwähnt, hilft der Oder nur Wasser, es müssen also weitere Staubecken zur Beschaffung von Zuschußwasser in Angriff genommen werden. Sersno wird erst 1945 vollendet, weil sein Bau mit dem laufenden Ausbaggern der Gruben zusammenhängt. Von großer Bedeutung für die Versorgung der Oder könnte aber ein Staubecken bei Domanze sein, das nur ca. 30—40 km von Breslau entfernt liegt. Das dort abgegebene Wasser wäre in wenigen Stunden mit der Weistritz in der Oder und Kalamitäten, wie die vom letzten Sonnabend, könnten in kurzer Zeit beseitigt sein. Dieses Becken hätte zwar nur 45—50 Millionen cbm Fassungsraum, ein Bestand, der aber für akute Fälle ausreicht. Die vorläufig negative Antwort der Regierung darf jedenfalls nicht abschrecken.

Schlesiens Wirtschaft braucht außer dem Staubecken von Turawa auch das Staubecken von Domanze, wenn es gegen die Gefahren, die vom Mittellandkanal her drohen, einigermaßen gerüstet sein soll.

An der Aussprache beteiligten sich außer dem Vortragenden Präsident Kemna, Stadtrat Siefen und Ehrenpräsident Dr. Grund. Die Staubeckenfrage wird in diesen Tagen mit dem Wirtschaftsbeauftragten Ost der Reichsleitung der NSDAP, Dr. Freiherr von Gregory, in Berlin besprochen werden, der die hohe Bedeutung der Oder für die schlesische und die ostdeutsche Wirtschaft zu würdigen weiß. Dr. Grund verwies außerdem darauf, daß nicht nur feierliche Zusicherungen der preußischen Krone vorliegen, es sind vielmehr auch seitens früherer Reichsregierungen absolut bindende und verpflichtende Versprechungen dahingehend gemacht worden, daß die Oder eine leistungsfähige Groß-Schiffahrtsstraße nicht nur gleichzeitig mit dem Mittellandkanal sein wird, sondern sogar ehe dieser Kanal dem Betrieb übergeben wird.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung betraf

die Frage der Margarineversorgung

(eine Frage, auf die wir demnächst ausführlicher zurückkommen werden. — D. Red.) Der Berichterstatter, Vizepräsident Stosch, sprach eingehend über die ungünstigen Auswirkungen der im März d. J. verordneten Fettbewirtschaftung, die von den Margarinefabriken zum Nachteil der minderbemittelten Bevölkerung insofern ausgenutzt

worden war, als die vorgeschriebenen Kontingente in relativ zu großem Umfang auf die Produktion höherwertiger Margarine verteilt wurden, während die billigen Konsumsorten am Markt fehlten. Für Schlesien und seine Notstandsgebiete (Waldenburg!) liegen die Verhältnisse noch besonders ungünstig, da keine Produktionsstätten für Margarine vorhanden sind, so daß die mittel- und süddeutschen Fabriken, um die billigen Sorten nicht mit den Frachtpesen zu belasten, diese Ware in ihnen frachtgünstiger gelegenen Gebieten absetzen. Inzwischen bereitet sich aber glücklicherweise eine Änderung vor, indem die erste Margarinefabrik den Betrieb in Breslau aufgenommen hat. Daß die Margarinekontingentierung beibehalten werden muß, um auf dieser Grundlage zu einer Besserstellung der Butter produzierenden deutschen Landwirtschaft zu kommen, steht außer Zweifel. Es sind aber nach Ablauf der März-Verordnung (30. Juni) bestimmte Änderungen notwendig, die Mitte Juni in einem Sonderausschuß beraten worden sind, den der Deutsche Industrie- und Handelstag einberufen hatte. (Die Ergebnisse dieser Sitzung haben ihren Niederschlag in einer Entschließung gefunden, die wir auf S. 115 der heutigen Nummer der „OWZ“ veröffentlichen. — D. Red.)

Syndikus Dr. Kriegenburg ging in seinem Korreferat u. a. auf den neuerdings viel erörterten Rau-Plan ein, der von einem Margarinefabrikanten stammt, der zugleich Landwirt ist. Dieser schlägt vor, aus dem Buttermarkt 90 000 t herauszunehmen und dieses Quantum mit Hilfe von Fettkartons der ärmeren Bevölkerung als reine Butter zuzuführen. Die Verbrauchsabgabe soll gleichzeitig auf 15 Pf. je Pfund gesenkt werden. Rau glaubt, daß auf diese Weise nicht nur ein angemessener Butterpreis erzielt werden kann, sondern daß auch mehr Margarine an den Markt kommt, so daß die Bevölkerung zweifellos Vorteile hat. — Dieser Plan, der zur Zeit eingehend geprüft wird, hat freilich einen großen Fehler, nämlich, daß die Margarineversorgung allzusehr freigegeben wird und die Fabriken gewissermaßen animiert werden, noch mehr Öle einzuführen. Dr. Kriegenburg erblickt den richtigen Weg darin, die Erzeugung der Margarinefabriken einzudämmen in dem Maße, wie unsere Fettversorgung aus eigener Utoproduktion steigt. Es ist im Interesse des großen Ganzen erforderlich, daß der minderbemittelten Bevölkerung billige Brotaufstrichmittel zur Verfügung stehen müssen, während die kaufkräftigeren Kreise sowohl aus nationalpolitischen als auch nationalwirtschaftlichen Gründen das Opfer der Anlegung höherer Preise bringen müssen.

An der sehr regen Aussprache, die die Wichtigkeit der ganzen Frage eindeutig erkennen ließ, beteiligten sich außer den beiden Referenten Präsident Kemna sowie die Kammermitglieder Schmidt-Brieg, Koch, Wallis und Müller.

Hierauf berichtete der jur. Syndikus der Kammer, Rechtsanwalt Oelrichs, über

das nationale Programm des Instituts der Wirtschaftsprüfer.

Der Berichterstatter gab der neuen Kammer einleitend einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Berufsstandes der öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer und seiner Organisation, und über seine wichtigsten gesetzlichen und außergesetzlichen Aufgaben. Er teilte mit, daß seit Schaffung der einschlägigen Bestimmungen bereits rund 500 Wirtschaftsprüfer öffentlich bestellt worden seien, von denen etwa 30 die Zulassungs- und Prüfungsstelle Breslau, als eine der sechs preußischen Zulassungs- und Prüfungsstellen, durchlaufen hätten, und behandelte aus dem Tätigkeitsgebiet der Wirtschaftsprüfer insbesondere kurz die Bestimmungen über die gesetzlich vorgeschriebenen Bilanzpflichtprüfungen von Aktiengesellschaften. Nach kurzer Erörterung der für die Wirtschaft bedeutungsvollsten, zum Teil noch offenen Probleme des Wirtschaftsprüferwesens trug Rechtsanwalt Oelrichs die hauptsächlichsten Gesichtspunkte eines von der allein anerkannten beruflichen Vertretung der Wirtschaftsprüfer, dem Institut der Wirtschaftsprüfer in Berlin, aufgestellten und dem Reichswirtschaftsministerium am 10. April 1933 vorgelegten nationalen Programms vor. Zu diesem Programm war noch vor der Neukonstituierung der Breslauer Kammer, mit Rücksicht auf die Eile der Angelegenheit, dem Deutschen Industrie- und Handelstag eine vorläufige Äußerung übermittelt worden.

In der nunmehr nach dem Vortrag von der Kammer beschlossenen endgültigen Äußerung wurde u. a. zum Ausdruck gebracht, daß in dem Berufsstand der öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer ein wertvoller Helfer der Wirtschaft und ein wichtiges Instrument zur Wiederherstellung des für die Gesundung unseres gesamten Wirtschaftslebens unerlässlichen Vertrauens in die deutsche Wirtschaft und alle ihre Glieder erblickt werde, weshalb eine scharfe Auslese der Wirtschaftsprüfer erforderlich sei. Unerlässlich sei ferner eine als baldige weitere Ausdehnung des gesetzlichen Wirkungskreises der öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer nach der Richtung hin, daß alle Unternehmungen, an denen — sei es nach der Höhe des in ihnen investierten Kapitals oder der Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter und Angestellten — ein allgemeines Interesse bestehe, der gesetzlichen Prüfungspflicht unterworfen

werden. Für die Abgrenzung der zu prüfenden Unternehmen sei im Interesse des Schutzes des Unternehmertums eine beratende Hinzuziehung der amtlichen Berufsvertretungen der Wirtschaft erforderlich. Auch etwaige Pflichtkreditprüfungen seien den öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfern unter bestimmten Voraussetzungen, die ebenfalls unter Hinzuziehung der amtlichen Berufsvertretungen festzustellen seien, zu übertragen. Zur Vermeidung von Doppelprüfungen müßten auch die von den Wirtschaftsprüfern geprüften Bilanzen für die Reichsfinanzbehörden maßgebend sein. Notwendig sei schließlich, daß alle Firmen sich für die bei ihnen vorzunehmenden Pflichtprüfungen ausschließlich der in ihrem örtlich zuständigen Handelskammerbezirk seßhaften Wirtschaftsprüfer bedienten. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in seinem nationalen Programm geforderten Änderungen in der Organisation müßten zwar unter dem Gesichtspunkt: Gemeinnutz geht vor Eigennutz, jedoch auch unter dem Gesichtspunkt eines hinreichenden Mitbestimmungsrechts der öffentlich-rechtlichen amtlichen Berufsvertretungen der Wirtschaft in Angriff genommen werden. — In der Diskussion ergriff der Wirtschaftsprüfer Bankdirektor i. R. Becker das Wort.

*
Als Mitglieder zur Breslauer Kammer zugewählt wurden
Bankdirektor i. R. Adolf Becker und Handelsgerichtsrat a. D.
Alfred Moeser, beide Breslau.

*

Die Beamten und Angestellten der Industrie- und Handelskammer Breslau versammelten sich am 28. Juni im Sitzungssaale des Dienstgebäudes der Kammer, um der vor 14 Jahren erfolgten Unterzeichnung des Versailler Vertrages zu gedenken. Präsident Hans Kemna richtete eine kurze Ansprache an die Versammelten, in der er die Mahnung aussprach, sich immer das schwere Unrecht vor Augen zu halten, das Deutschland durch diesen Vertrag zugefügt worden ist.

Neuordnung der Fettwirtschaft

Grundlegende Vorschläge des Deutschen Industrie- und Handelstags

Nachdem der Fettplan des Reichsernährungsministeriums sich nicht voll verwirklichen ließ, hat der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstags, Dr. von Renteln, es für notwendig erachtet, unter Führung des Deutschen Industrie- und Handelstags eine Erörterung zwischen berufenen Vertretern der an der Speisefettwirtschaft beteiligten Wirtschaftsguppen herbeizuführen, um Maßnahmen zu beraten, die den Mängeln der gegenwärtigen Organisation der Fettwirtschaft abhelfen können. Dabei dürfen selbstverständlich die mit dem Fettplan verfolgten großen Ziele, nämlich Stützung des Butterpreises und allmähliche Selbstversorgung des deutschen Marktes mit inländischen Fetten, nicht gefährdet werden.

Mit Rücksicht auf den am 30. Juni erfolgenden Ablauf der am 23. März d. J. ergangenen Verordnung über die Kontingentierung von Margarine usw. hat am 13. Juni im Deutschen Industrie- und Handelstag unter dem Vorsitz des geschäftsführenden Präsidialmitgliedes Dr. Hilland eine Sitzung stattgefunden, an der Vertreter der hauptsächlich in Frage kommenden Industrie- und Handelskammern, der Margarine-Industrie, des Groß- und Einzelhandels sowie der Handelsvertreter teilnahmen. Nach eingehender Aussprache über die einzelnen Fragen sowie die Pläne, die für eine Neuordnung der Fettwirtschaft bereits vorliegen, wurde ein Ausschuß eingesetzt, der aus den Herren Dr. Hugo (Industrie- und Handelskammer Bochum), Thom (Rekoefei), Generalkonsul Voß (Freie deutsche Margarinefabriken), Dr. Dopfer (Margarine-Union), Dr. Wilmsen (Ölmühlen), Braun (Buttergroßhandel), Müller-Stackfleth und Hermann (Nahrungsmittel-Großhandel), Dr. Schacht (Industrie- und Handelskammer Essen), Dr. Eller (Handelskammer Hamburg), Dr. Bohley (Industrie- und Handelskammer Duisburg) besteht. Dieser legte der Versammlung die nachstehende

Entschließung

vor, die einstimmig Annahme fand und den zuständigen Regierungsstellen zugeleitet wird:

„Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat am 13. Juni 1933 in eingehender Beratung mit den Vertretern der hauptsächlich beteiligten Industrie- und Handelskammern und der Fachverbände die Fragen der Fettbewirtschaftung behandelt und ist dabei zu folgendem Ergebnis gekommen:

Bei voller Anerkennung der notwendigen Bestrebungen der Reichsregierung, die Rentabilität der Milchwirtschaft wiederherzustellen, war die Versammlung der Auffassung, daß die geltende Kontingentierung in der Margarineproduktion zu einem weitgehenden Ausfall in der Deckung des Fettbedarfs geführt hat, so daß eine ausreichende Versorgung der minderbemittelten Bevölkerungskreise mit Fetten zu erträglichen Preisen nicht mehr gegeben ist. Die Regierung hat das auch dadurch anerkannt, daß sie zusätzliche Margarinekontingente für eine Reihe

von Notstandsgebieten zur Verfügung gestellt hat. Eine Erhöhung der Kontingentierung auf mindestens 75 Proz. für Margarine und Speisefette erscheint namentlich aus dem Grunde erforderlich, weil jetzt im Gegensatz zum 27. März keine Bestände mehr vorhanden sind und von August-September an bei sinkender Buttererzeugung der Fettbedarf der Bevölkerung steigt.

Im einzelnen wird für die Neuordnung der Kontingentierung noch folgendes vorgeschlagen: 50 Proz. des Margarinekontingents müssen unter Kennzeichnung in billiger Konsumware hergestellt werden. Den Margarinefabriken ist die Auflage zu machen, falls nicht wichtige Gründe vorliegen, die früheren Abnehmer im Verhältnis zu den Lieferungen Oktober—Dezember 1932 nach Mengen und Sorten zu beliefern, unter Wegfall der Belieferung von Einheitspreisgeschäften und Glas- und Porzellangeschäften. Das Aufkommen aus der Verbrauchssteuer soll in dem erforderlichen Umfang auch zu Stützungskäufen verwendet werden mit der Maßgabe, daß die aufgekauften Butter nur an diejenigen Stellen geleitet wird, die einen zusätzlichen Butterkonsum gewährleisten (z. B. Arbeitsdienstlager). Ferner sollen die Fettverbilligungsscheine auch zum Bezug von Frischmilch berechtigen, um auch auf diese Weise eine Entlastung des Milchmarktes herbeizuführen.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag stellt abschließend nochmals mit Nachdruck fest, daß der Handel bereit ist, die von der Reichsregierung angestrebte Stützung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise zu fördern und seine eigenen Preise und Aufschläge dem niedrigen Stand der Kaufkraft auch weiterhin anzupassen.

Die Unmöglichkeit, bei den zur Zeit bestehenden Handelsspannen auch nur die Handelskosten in vollem Umfange abzulegen, verlangt dabei aber eine gerechte Würdigung der Opfer, die der Handel zum Wohle der Gesamtheit hierbei auf sich nimmt.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag beauftragt einen Ausschuß, der sich aus den Vertretern der hauptsächlichen Verbrauchergebiete und der in Frage kommenden Wirtschaftsgruppen zusammensetzt, mit der weiteren Bearbeitung der Angelegenheit. Dieser Ausschuß soll insbesondere den von den Herren Walter Rau, Hitler (Teutoburger Wald) und Dr. Hugo (Bochum) vorgelegten Plan betreffend Änderung der deutschen Speisefettbewirtschaftung einer Prüfung unterziehen, da nach Auffassung des Deutschen Industrie- und Handelstags die derzeitige Regelung auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden kann.“

Verband der ostdeutschen Industrie- und Handelskammern

Die ostdeutschen Industrie- und Handelskammern Königsberg, Stolp, Stettin, Stralsund, Schneidemühl, Frankfurt a. O., Cottbus, Görlitz, Sagan, Hirschberg, Liegnitz, Schweidnitz, Breslau und Oppeln haben sich zur einheitlichen Wahrung ihrer gemeinsamen Aufgaben und Ziele zum Verband der ostdeutschen Industrie- und Handelskammern mit dem Sitz in Berlin zusammengeschlossen. Zum Führer des Verbandes wurde der Wirtschaftsbeauftragte-Ost der Reichsleitung der NSDAP, Dr. Friedrich Freiherr von Gregory, MdL, gewählt.

(Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen Dr. Freiherr von Gregorius in der konstituierenden Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Breslau, die wir an die Spitze von Nummer 6 der „OWZ“ gestellt hatten. Sie lassen erkennen, mit welcher Gründlichkeit der Führer des neuen Verbandes sich die Bearbeitung der Ostfragen wird angelegen sein lassen. — D. Red.)

Beunruhigungsversuche durch Abwurf regierungsfeindlichen Propagandamaterials

Die Industrie- und Handelskammer Breslau hat am 24. Juni an das Luftfahrtministerium und an die Reichskanzlei folgendes Telegramm gerichtet:

Der Abwurf feindlichen Propagandamaterials über der Reichshauptstadt veranlaßt uns, die Reichsregierung recht dringend um Einleitung sofortiger energischer Abwehrmaßnahmen gegen weitere derartige Beunruhigungsversuche zu bitten.

Ausverkäufe, Verkäufe

In der Zeit vom 15. Mai bis 10. Juni 1933 wurden bei der Industrie- und Handelskammer Breslau angemeldet:

Martin Pöhleman, als Verwalter im Konkursverfahren Willy Pfeiffer, Wäsche usw., Matthiasplatz 11; Konkurswaren ausverkauf.

Straßburger Hutfazar, Edgar Peschel, Friedrich-Wilhelm-Straße 2; Räumungsverkauf wegen Geschäftsverlegung.

Karl Wildner, Gräbschener Straße 36, Möbel; Räumungsverkauf wegen Geschäftsverlegung.

Walter Malachowski, Viktoriastr. 114, Textilwaren; Ausverkauf wegen Geschäftsaufgabe.

Literatur

Deutsche Passvorschriften und Einreise-Bestimmungen des Auslandes

Wer des öfteren Auslandsreisen zu unternehmen hat, wird zweifellos bereits die Erfahrung gemacht haben, daß die Abreise sich wegen Paßschwierigkeiten verzögern kann, daß das Überschreiten der Grenze u. U. Schwierigkeiten macht usw. Oft ist es schwierig, rechtzeitig und zuverlässig über die z. Zt. bestehenden Bestimmungen für die Einreise nach fremden Ländern, über das, was u. a. mit Paß, Zoll, Gepäckfracht, Höhe der zum Mitführen erlaubten Geldsummen, zusammenhängt, unterrichtet zu werden. Das von der Handelskammer Stuttgart herausgegebene Nachschlagewerk „Deutsche Paßvorschriften und Einreise-Bestimmungen des Auslandes“ (Preis 6,30 RM.) gibt erschöpfende Auskunft über alle diese Fragen und ist geeignet, Auslandsreisen zu erleichtern. Die Lose-Blattform in der Klemmappe ermöglicht es, die laufend gelieferten Ergänzungsblätter ohne Schwierigkeiten einzufügen, so daß stets im Zeitpunkt des Nachschlagens geltenden Bestimmungen ersichtlich sind.

Eingegangene Bücher und Broschüren

Reichs-Firmen-Fernsprechbuch mit Reichs-Branchen-Verzeichnis. 8. Ausgabe 1933. Verlag Reichs-Branchen-Verzeichnis G. m. b. H. Berlin SW 68. Enthält etwa 1,8 Millionen Eintragungen in 4 Bänden auf über 6000 Seiten Großquart. Dieses Nachschlagewerk kann bei den Industrie- und Handelskammern eingesehen werden.

Das Steuerrisiko bei der Grundstücksvermittlung und beim Grundstückshandel. Abhandlung von Rechtsanwalt und Notar Dr. Hoeniger, Berlin, im Doppelheft Nr. 7/8 der Deutschen Immobilien-Zeitung, Zeitschrift des Reichsverbandes Deutscher Makler (RDM) für Immobilien, Hypotheken und Finanzierungen E. V., Geschäftsstelle Berlin W 9. Preis 0,75 RM. — Der inhaltsreiche Aufsatz darf das Interesse der beteiligten Kreise beanspruchen.

Ermäßigung und Niederschlagung der Hauszinssteuer auf Grund aller heute geltenden Verordnungen und der neuesten Ausführungsbestimmungen. Zweite verbesserte und erweiterte Auflage. Bearbeitet von Bankdirektor a. D. Rud. Körfgen, Steuersachverständiger, Bonn, Ermekeilstr. 1, Postscheckkonto Köln 108 131. Preis 2 RM.

Die Aktienrechtsreform in der Praxis. Von gerichtl. Bücherrevisor Emil Brandt, Vorstand der Claritas Treuhand- und Revisions-

gesellschaft m. b. H., Berlin-Charlottenburg. Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8. Preis 6 RM., geb. 7 RM.

Kreditschutz durch die Branche. Abwehr von Verlusten durch Erfahrungsaustausch. Von Rechtsanwalt Dr. Hans Culemann, Düsseldorf. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61. Preis 2,40 RM.

Güterkursbuch der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, enthaltend Zugverbindungen für Eilgut- und Frachtgutladungen im Fernverkehr. Sommerausgabe 1933. Zu beziehen durch Vermittlung der örtlichen Güterabfertigungen. Preis 3 RM.

Die Güterwagen der Deutschen Reichsbahn, ihre Bauart, Bestellung und Verwendung. Vierte verbesserte und erweiterte Auflage. Zu beziehen durch jede Güterabfertigung und den Buchhandel. Preis 1 RM.

Auto-Unfall und sofortige Beweissicherung. Die wichtigsten straf- und zivilrechtlichen Verhaltungsmaßregeln; Skizzen und Fragebogen für Unfälle. Selbstverlag des Verfassers Dr. Ludwig Grainer, Frankfurt a. M., Melemstr. 16.

Veröffentlichungen des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung. 1932, 31. Jahrgang, Nr. 4: Rechtsprechung auf dem Gebiete des privaten Versicherungs- und Bausparwesens. (Vgl. auch „OWZ“ Nr. 3 vom 5. 5. 33, S. 44 — D. Red.) Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig. Preis 4,50 RM.

Das amerikanische Planning. Eine Bewegung für geplantes Wirtschaften in den Vereinigten Staaten. Dargestellt durch eine Zitatsammlung von Hugo Haan, Genf-Wien. C. L. Hirschfeld Verlag, Leipzig C 1. Preis 3 RM.

Redaktionsschluß am 27. Juni 1933.

Diese Nummer erscheint 28 Seiten stark einschl. Umschlag und amt. Schuldnerverzeichnis sowie Inhaltsverzeichnis f. d. 11. Jg. d. „OWZ“.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Hans Barber. Für den Inseratenteil: i. V. Margarete Schmidt. Beide in Breslau. Druck von Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

Geschäftliches

Eine neue Farbenkarte

Die „Deutsche Wirkerei-Zeitung“, Verlag Rob. Birkner, Apolda-Berlin, bringt soeben eine neue Farbenkarte heraus, die die von der Mode für Herbst und Winter 1933/34 geforderten Modetöne enthält. Ein besonderer Vorzug dieser Spezialkarte, die 25 Modefarben bringt, ist eine Anzahl auf der Rückseite verzeichneter Farbenzusammenstellungen, die modegerechte Kombinationen erleichtern. Preis 2,50 RM. portofrei.

Handelsgerichtliche Eintragungen

BRESLAU

In unser Handelsregister B ist heute unter Nr. 2627 die „Th. Zimmermann, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ (Zweigniederlassung der gleichnamigen Firma in Gnadenfrei i. Schles.), mit dem Sitze in Breslau, Schweidnitzer Straße 5, eingetragen worden. — Gegenstand des Unternehmens ist: Unveränderte Fortführung der bisher von der Deutschen Brüder-Unität betriebenen Unternehmungen (Leinenweberei und Wäschefabrik) in Firma Th. Zimmermann in Gnadenfrei i. Schles. Stammkapital: 400 000 RM. — Geschäftsführer sind: Kurt Marx, Herrnhut i. Sa., Walter von Wetersheim, Herrnhut i. Sa., Johannes Siebörger, Gnadenfrei i. Schles., Jacob Roth, Gnadenfrei i. Schles. — Dem Johannes Leonhardt und Kurt Wonsack, beide in Gnadenfrei i. Schles., ist Gesamtprokura erteilt. — Der Gesellschaftsvertrag ist am 10. Mai 1932 festgestellt. Die Gesellschaft wird vertreten durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen. — Die Gesellschafterin Deutsche Brüder-Unität bringt als ihre Stammeinlage folgende Werte ein: Ihren Besitz an der Firma Th. Zimmermann, Gnadenfrei i. Schles. Eine Bilanz, aus der sich die Werte der Gegenstände und die Beträge der von der neuen Firma zu übernehmenden Schulden ergeben, befindet sich in Anlage 1 des Vertrages. Durch die Einbringung dieser Werte abzüglich der Schulden ist die Einlage geleistet.

Breslau, den 8. Juni 1933.

Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 767 ist heute bei der „Siedlungsgesellschaft Breslau Aktiengesellschaft“, Breslau, folgendes eingetragen worden: Durch Beschuß vom 29. März 1933 ist der Gesellschaftsvertrag gemäß der Niederschrift geändert. Breslau, den 9. Juni 1933. Amtsgericht.

In unser Handelsregister B ist heute unter Nr. 2628 die „Nationalsozialistische Schlesische Siedlungsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Breslau“ mit dem Sitze in Breslau, Sternstr. 40, eingetragen worden. — Gegenstand des Unternehmens ist Erwerb und Errichtung von Wohn- und Heimstätten. — Stammkapital: 50 000 RM. — Geschäftsführer sind: Syndikus Gottfried Spiegelhauer und Ferdinand von Siegroth, beide in Breslau. — Der Gesellschaftsvertrag ist am 3. Juni 1926 festgestellt und am 20. März 1933 geändert. — Zu Willenserklärungen für die Gesellschaft bedarf es der Mitwirkung von zwei Geschäftsführern oder, falls Prokuristen vorhanden sind, der Mitwirkung eines Geschäftsführers und eines Prokuristen.

Breslau, den 10. Juni 1933.

Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 2346 ist heute bei der „Deutsche Eisenbahn-Sterbekasse Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Breslau“ folgendes eingetragen worden: Dem Dr. Gerhard Schneider in Breslau ist Prokura dergestalt erteilt, daß er berechtigt ist, den Verein in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede zu vertreten.

Breslau, den 12. Juni 1933.

Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 1976 ist heute bei der „Mechanische Werkstätten Schlesien, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“, Breslau, folgendes eingetragen worden: Durch Beschuß vom 6. Mai 1932 ist das Stammkapital um 300 000 auf 100 000 RM. herabgesetzt. — Durch Beschuß vom 6. Mai 1932 ist § 5 des Gesellschaftsvertrages gemäß dem Kapitalherabsetzungsbeschluß vom gleichen Tage geändert.

Breslau, den 9. Juni 1933.

Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 2350 ist heute bei der „Neulant“ Gemeinnützige Wohnungs-fürsorge-Gesellschaft für Arbeiter Angestellte und Beamte mit beschränkter Haftung, Breslau, folgendes eingetragen worden: Durch Aufsichtsratsbeschuß vom 7. Juni 1933 ist die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer Hans Behnke, Paul Nawroth, Martin Vogel und Fritz Voigt beendet und Bruno Krössin in Breslau-Zimpel zum alleinigen Geschäftsführer bestellt.

Breslau, den 13. Juni 1933.

Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 1987 ist heute bei der „Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Breslau“, folgendes eingetragen worden: Alfred Stegner, Reichsbahndirektor, und Dr. rer. pol. Karl Richter, Reichsbankrat, beide in Berlin, sind zu weiteren ordentlichen Vorstandsmitgliedern bestellt.

Breslau, den 13. Juni 1933.

Amtsgericht.

Spielplan der Breslauer Theater

Schauspielhaus (Operettenbühne)

Täglich 16.30 und 20.15 Uhr

Die Dollarprinzessin

Operette von Leo Fall

Preise für d. Nachmittags-Vorstellung RM 0,30 — RM 1,25
für die Abend-Vorstellung ... RM 0,30 — RM 2,50

Liebich-Theater

Täglich 20.15 Uhr

Da stimmt was nicht

Koletktiv-Gastspiel Scherzer, Habel-Reimers,
Thlessen usw.

Sommerpreise RM 0,50 — RM 2,00

Handelsgerichtliche Eintragungen

BRESLAU

Bei den nachstehend bezeichneten, in unserem Handelsregister Abt. B eingetragenen Firmen, ist am 18., 26. bzw. 30. Mai 1933 folgendes eingetragen worden:

Die Firma ist von Amts wegen gelöscht.

Nr. 2173: **Hag. Motorfahrzeug- und Ausrüstungs - Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau.**

Nr. 2285: „24-Stunden-Leuchzeichen“, Schlesische Vertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau.

Nr. 2171: „Hyja“ Fabrikation und Vertrieb chem.-pharm. Präparate, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau.

Nr. 2464: Gesellschaft für elektrisch-automatiche Kühlung mit beschränkter Haftung, Breslau.

Amtsgericht Breslau.

Bei den nachstehend bezeichneten, in unserem Handelsregister A eingetragenen Firmen ist folgendes eingetragen worden: Die Firma ist erloschen!

Am 2. Juni 1933:

Nr. 6700: **Gutsche & Co., Breslau.**
Nr. 8055: **Martin Zimmer, Breslau.**
Nr. 9293: **Bertold Preiß, Motorfahrzeuge, Breslau.**

Am 9. Juni 1933:

Nr. 7758: **Schlesische Versicherungsvermittlung Cohn, Bosenberg & Grünewald, Breslau.**

Nr. 8669: **Hugo Ochmann, Breslau.**
Nr. 8921: **Schlesische Damenhut-Industrie Max Silberstal, Breslau.**

Nr. 9948: **Wilhelm Lohmann, Breslau.**
Nr. 11 069: **Paul Biedermann Inh. Alfred Thieme, Breslau.**

Nr. 11 387: **Schulz & Co., Breslau:** Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Nr. 11 408: **Breslauer Magazin-Lesezirkel, Julius Noher, Breslau.**

Nr. 11 699: **Ermler & Co., Breslau.**

Nr. 12 265: **Alfred May, Breslau.**

Amtsgericht Breslau.

In unser Handelsregister A ist folgendes eingetragen worden:

Am 8. Juni 1933:

Nr. 12 730: Firma **Erich Gotzner, Breslau.** — Inhaber ist der Kaufmann Erich Gotzner zu Breslau.

Am 9. Juni 1933:

Bei Nr. 272: Firma **Hugo Joske, Breslau:** Die Gesellschaft ist aufgelöst. — Der bisherige Gesellschafter Ludwig Nickel ist alleiniger Inhaber der Firma.

Bei Nr. 2859: Firma **A. Wollmann, Breslau:** Die Gesellschaft ist aufgelöst. — Der bisherige Gesellschafter Walter Wollmann ist alleiniger Inhaber der Firma. Der Frau Lili Wollmann zu Breslau ist Prokura erteilt.

Bei Nr. 10 970: Firma „**Carl Hinz**“, Breslau, ist umgeändert in: „Treuhand Carl Hinz“.

Bei Nr. 11 563: Firma **Hedwig Weltzel, Breslau:** Fräulein Helene Weltzel heißt jetzt infolge Verheiratung mit dem Ingenieur Krüger: „Helene Krüger, geb. Weltzel“.

Nr. 12 731: Firma **Philipp Bauschke, Breslau.** — Inhaber ist Kaufmann Philipp Bauschke zu Breslau.

Amtsgericht Breslau.

In unser Handelsregister B Nr. 2381 ist heute bei der **„Interessengemeinschaft Schlesischer Mühlen Aktiengesellschaft, Breslau**, folgendes eingetragen worden: Durch Beschluss vom 28. April 1933 ist § 10 des Gesellschaftsvertrages (Aufsichtsrat) geändert.

In unser Handelsregister B Nr. 1205 ist heute bei der **„vom Rath, Schoeller & Skene Aktiengesellschaft, Klettendorf b. Breslau**, folgendes eingetragen worden: Erich Langen ist nicht mehr Vorstandsmitglied.

Breslau, den 14. Juni 1933. Amtsgericht.



Ein-Zimmer-Wohnung

(kein Leerzimmer)

von ruhigem Mieter alsbald gesucht.

Angebote unter Z 4 an die „Ostdeutsche Wirtschaftszeitung“ Breslau 1, Graupenstraße 15

In unser Handelsregister A ist folgendes eingetragen worden:

Am 12. Juni 1933:

Bei Nr. 12 549: Firma **Fritz Kegel & Co. Kom.-Ges., Breslau:** Die Prokura des Arthur Beyer ist erloschen. Dem Eberhard Grosse zu Breslau ist Gesamtprokura dergestalt erteilt worden, daß er berechtigt ist, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Prokurren zu vertreten.

Am 14. Juni 1933:

Bei Nr. 3666: Firma **Graß, Barth & Comp. (W. Friedrich), Breslau:** Die Gesellschaft ist aufgelöst. — Neuer Inhaber ist der Kaufmann Wolfgang Friedrich zu Breslau. Die Prokura der Augusta Bauer, geb. Hentschel, und des Hans Neusch ist erloschen. — Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Wolfgang Friedrich ausgeschlossen.

Bei Nr. 4579: Die Firma „**Willy Caspari, Breslau**“ ist in „Willy Caspari Damenmoden“ umgeändert.

Nr. 12 732: Firma „**Breckle & Gotsch**“, Breslau. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 10. Mai 1933. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Malermeister Otto Breckle zu Breslau und Fräulein Hedwig Gotsch in Pawlowitz b. Breslau.

Am 15. Juni 1933:

Bei Nr. 4881: Firma „**Czesch & Hirsch**“, Breslau: Neuer Inhaber ist der Kaufmann Albert Silberfeld in Breslau.

Bei Nr. 5146: Die Firma **Willy Mülder, Breslau**, ist jetzt eine offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. Januar 1933. — Kaufmann Ernst Mülder zu Breslau ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. — Die Prokura des Josef Kober bleibt für die offene Handelsgesellschaft bestehen.

Bei Nr. 5577: Die Firma **Brunner & Seiz, Breslau**, ist jetzt eine offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. Januar 1933. — Persönlich haftende Gesellschafter sind: Witwe Vally Brunner, geb. Werner, und Zuschneider Friedrich Zapke, beide zu Breslau. Zur Vertretung der Gesellschaft ist die Gesellschafterin Vally Brunner, geb. Werner, allein ermächtigt. Der Gesellschafter Friedrich Zapke ist zur Vertretung der Gesellschaft nur gemeinschaftlich mit der Gesellschafterin Vally Brunner, geb. Werner, ermächtigt.

Nr. 12 733: Firma **Clarus Graff, Breslau.** — Inhaber ist der Kaufmann Clarus Graff zu Breslau.

Am 17. Juni 1933:

Bei Nr. 862: Die Firma **Hermann Schimek, Breslau**, ist jetzt eine offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. Januar 1931. Die Kaufleute Arnold und Arthur Schimek, beide zu Breslau, sind in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Der Frau Julie Schimek, geb. Adler, zu Breslau ist Prokura derart erteilt, daß sie in Gemeinschaft mit einem der persönlich haftenden Gesellschafter Arnold Schimek oder Arthur Schimek zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt ist. — Zur Vertretung der Gesellschaft ist der Gesellschafter Hermann Schimek allein ermächtigt. Die Gesellschafter Arnold und Arthur Schimek sind nur gemeinsam oder ein jeder von ihnen in Gemeinschaft mit einem Prokurren zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt.

Bei Nr. 5578: Die Firma „**Kaufhaus Merkur Kurt Goerke**“, Breslau, ist in „Kurt Goerke“ umgeändert.

Bei Nr. 12 390: Firma **Sporthaus Süd Janofsky & Taige, Breslau**: Die Gesellschaft wird nach Aufhebung des Konkurses infolge Zwangsvergleichs von den Gesellschaftern fortgeführt. — Die Gesellschaft ist aufgelöst. — Der bisherige Gesellschafter Florian Taige ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Firma lautet jetzt: „Sporthaus Süd Florian Taige“. Amtsgericht Breslau.

In unser Handelsregister B Nr. 1790 ist heute bei der **Bürgerliches Brauhaus Breslau, Aktiengesellschaft, Breslau**, folgendes eingetragen worden: Kaufmann Curt Hentsch zu Breslau ist zum Vorstandsmitglied bestellt.

Breslau, den 15. Juni 1933. Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 1241 ist heute bei der **Hageda Handelsgesellschaft deutscher Apotheker Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Breslau**, folgendes eingetragen worden: Dr. Joseph Herzog ist nicht mehr Vorstandsmitglied.

Breslau, den 17. Juni 1933. Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 42 ist heute bei der **Orenstein & Koppel Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Breslau**, folgendes eingetragen worden: Die Prokuren des Max Schwersen, Ernst Mode, Adolf Bielschowsky, Felix Trotz, Friedrich Franz Lacks sind erloschen. — Zu Prokuren sind bestellt: Rechtsanwalt Georg Haller, Potsdam, Arthur Schulz, Berlin-Neukölln; ein jeder ist ermächtigt, in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuren und, wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, auch in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied, ordentlichen wie stellvertretenden, die Gesellschaft zu vertreten. — Kaufmann Felix Trotz zu Berlin-Grunewald und Kaufmann Wilhelm Peitsch zu Berlin-Lichtenfelde sind zu Vorstandsmitgliedern bestellt.

Breslau, den 17. Juni 1933.

Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 2497 ist heute bei der **Schlesische Boden-Credit-Aktion-Bank, Zweigniederlassung der Deutschen Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft, Breslau**, folgendes eingetragen worden: Dem Kurt Hirschfeld, Breslau, Wilhelm Kunicki, Breslau, Erich Sieweke, Berlin, Benno Stöckel, Breslau, Richard Vogel, Berlin, Kurt Marcard, Berlin, ist Gesamtprokura dergestalt erteilt, daß jeder von ihnen sowie jeder der bereits eingetragenen Prokuren ermächtigt ist, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem Prokurren die Gesellschaft zu vertreten. — Dr. Max Fränkel ist aus dem Vorstande ausgeschieden.

Breslau, den 19. Juni 1933.

Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 2303 ist heute bei der **Willi Holländer, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau**, folgendes eingetragen worden: Die Prokura der Frieda Brüsch ist erloschen. — Carl Lüdecke und Rudolf Krause sind als Geschäftsführer abberufen.

Breslau, den 20. Juni 1933.

Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 2092 ist heute bei der **August Scherl, Deutsche Adressbuch-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung Breslau**, folgendes eingetragen worden: Otto Scheuer ist nicht mehr stellvertretender Geschäftsführer.

Breslau, den 21. Juni 1933.

Amtsgericht.

BERNSTADT I. SCHL.

In unser Handelsregister Abt. B ist bei der unter Nr. 4 eingetragenen **Zuckerfabrik Bernstadt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bernstadt (Schles.)**, am 5. Juni 1933 folgendes eingetragen worden: Der Geschäftsführer Eduard Blomeyer ist gestorben; an seiner Stelle ist Theodor von Kessel und Zeutsch, Rittergutsbesitzer in Raake, Kreis Oels, zum Geschäftsführer bestellt.

Amtsgericht Bernstadt (Schles.), den 5. Juni 1933.

GUHRAU

In unser Handelsregister A ist heute bei der unter Nr. 95 eingetragenen Firma **Fabian Prager in Guhrau**, Inhaberin Ida Prager, eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. — 4 HRA. 95 — Amtsgericht Guhrau, den 21. Juni 1933.

KANTH

Öffentliche Bekanntmachung.
Handelsregister A Nr. 34: Die bisherige Firma **Mühle Viehau, Paul Klein, Viehau**, ist geändert in „Mühle Viehau, Max Klein, Viehau“. Amtsgericht Kanth, den 18. Februar 1933.

Öffentliche Bekanntmachung!
In unser Handelsregister Abt. A ist bei der unter Nr. 76 eingetragenen Firma **Clemens Herzer, Architekt und Maurermeister, Dampfziegel-Kriebowitz-Kanth**, eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Kanth, den 8. Juni 1933.

WOHLAU

Im Handelsregister Abt. B Nr. 16 (**Gemeinnützige Siedlungs- und Baugesellschaft Wohlau**) ist heute eingetragen worden: Wende ist nicht mehr Geschäftsführer. Kaufmann Kurt Hampel, Wohlau, ist zum Geschäftsführer bestellt.

Amtsgericht Wohlau, den 9. Juni 1933.

Wieder wie neu reinigt Wände, Decken u. Tapeten schnell — billig — ohne Schmutz „ESRU“
Erstes Schlesisches Reinigungs-Unternehmen
Inh. Wilhelm Philipp
Gabitzstr. 94 Breslau Tel. 85110

Bezugsquellen-Verzeichnis

für Industrie, Handel und Gewerbe

Wegen Aufgabe weiterer Felder bitten wir 231 56—57 anzurufen. Kostenanschläge und Vertreterbesuch bereitwilligst.

Baugeschäfte

Karl Arlt

Breslau 6,
Nikola-Stadtgraben 3, Tel. 57993

Kiehnell & Co. G.m.b.H.
gegr. 1902
Breslau, Sternstraße 100
Telephon 43168

Bücherrevisoren

Paul Köhler

beid. Bücherrevisor, Fränkelp. 9, II T. 29778

Dolmetscher

Dr. Karl Heidrich Deutsch.-Poln.
Handelskamm.
Wallstr. 2, II. Tel. 27288. Beid. Dolmetscher f.d.
poln. Sprache. Übersetzung auch russ. Sprache

Julius Münzer
Opitzstr. 28 — Tel. 80759
beidet für Englisch u. Französisch.
Übersetzungen auch Spanisch.

Draht- und Hanfseile

Bindfäden und alle Sellerwaren
Kaschube & Döring
Hanf- und Drahtsellerel. G.m.b.H.
Breslau 1, Oderstr. 30, Tel. 29011

Elektr. Licht-u. Kraftanlagen

Georg Flegel, Ingenieurbüro

Breslau I, Kreuzstr. 16, Fernruf 40426
Angebote und Kostenanschläge unverbindlich

Emaille - Schilder

und Reklame - Plakate
gar. wetterfest u. lichtecht für Industrie u. Handel

Emaillierwerk Max Scholz
Breslau-Groß Tschansch, Fernspr. 24337

Farben, Lacke, Pinsel

Breslauer Lack- u. Farbenhaus
Inh. E. Josef Hönke
Brüderstr. 55 und Brunnenstr. 12, Tel. 54223

Glas-Fassaden-Reinigungs-Institute

Joh. März
Karlstraße 42, Fernsprecher Nr. 23390
Speziell Verleihung von Magirus-Leitern

Holzwolle

Holzwollseile / Strohseile / Spezialholzwolle
Zeitgemäße Ex-Waggonlieferungen und ständiges
Fabrik-Lager Westbahn, Tor 2, Schuppen 3
Fabrikpreise

Firma Wehmann

Büro: Marthastraße 17

Fernruf 26714

Maschinen- und Steuertaxen

Ziv.-Ing. Opitz

Techn. Büro Germania Tel. 85403
Breslau 23, Oltaschiner Kirchweg 30

Parkettfabrik

H. Lauterbach & L. Kampmeyer G.m.b.H.

Breslau 18. Werk: Gr. Mochbern. Tel. 85151/52
Älteste Parkettfabrik Deutschlands.

Zeichenutensilien

Lessing & Pohl

Fachgesch., Taschenstr. 29/31, Tel. 54682

Sachverständige und Taxatoren

beidet bei † Handelskammer, † Amts- und Landgericht, * Oberlandesgericht.

Abwasserreinigung für Städte, Gemeinden und Industrien

† Krah, Gustav, Zivil-Ingenieur
Breslau, Piastenstraße 24
Telephon 44329

Allgemeiner Maschinenbau

† Rettig Wilh., Zivil-Ingenieur,
Breslau 16, Maxstraße 26
Fernsprecher 45934

* Dr. Ing. e. h. MAX SCHMIDT
Büro für Wirtschaft und Technik
Hirschberg/Rsgb. Museumstraße 7
Fernsprecher 2644

Arbeiterkonfektion und Berufskleidung — Baumwollene Hosenzeuge

† Adolf Marcus, Breslau
Karlstraße 17 — Telefon 57977
gerichtl. beideter Sachverständiger
auch für die Amtsgerichte Kanth,
Neumarkt, Winzig und Wohlau.

Augengläser, Optik und Lehrmittel

Adolf Heidrich Diplom-Optiker
Breslau I, Schweidnitzer Straße 27
Telefon 51320.

Automobilbau Kraftfahrzeug-Angelegen.

† Knauer, Otto, Hirschberg/Rsgb.
Bahnhofstr. 31, Tel. 2622/23. Beidet
beim Landgericht Hirschberg/Rsgb.

* Kotschenreuther, Erhard
Breslau 23 Herdainstraße 69
Telephon 39969

Automobilbau

Kraftfahrzeug-Angelegen.

† Laubenheimer, Friedrich,
Breslau 8, Klosterstr. 53
Telephon 57913

Dampfkraftanlagen

† Rettig, Wilh., Zivil-Ingenieur,
Breslau 16, Maxstraße 26
Fernsprecher 45934

Druckereimaschinen u. -Einrichtungen

(Brandschäden usw.) Abschätzungen

† Georg Jung, Breslau 10
Salzstraße 8, Fernsprecher 43527

Elektrotechnik

† Sipman D.J., Ober-Ingenieur a.D.
Breslau 18, Güntherstr. 17
Telephon 81081

Gas-Anlagen u. Geräte

† MILDE, CURT, BRESLAU 3,
Freiburger Str. 7
Telephon: 51512

Handelschemiker

† Dr. Götting, Gustav
Inhaber Dr. W. Brüning
Lobestr. 6, Tel. 32071

Juwelen, Gold- u. Silberware

† Mangelsdorf, Julius, Juwelier
Breslau 1, Ohlauer Str. 1 (Juw. Hillmann
vorm. Hofjuw. Guttentag) Telef. 20098

Kanalisation für Städte, Gemeinden und Industrien

† Krah, Gustav, Zivil-Ingenieur
Breslau, Piastenstraße 24
Telephon 44329

Kohlenhandel

† Nowag, Emil, Direktor
Breslau 5, Gartenstraße 25,
Telephon 56947

Möbel Wohnungseinrichtungen

† Brandt, Siegbert
Breslau 2, Gartenstrasse 87
Telephon 51644

Papier- u. Schreibwaren en gros u. en detail

† Werner Reimann,
i. Fa. Emil Reimann, gegr. 1855
Altbutzenstr. 10, Tel. Samm.-Nr. 24851
Gerichtl. vereidigt. Sachverständiger

Parkett- und Stabfußboden

† Karl Berndt, Fabrikdirektor
H. Lauterbach & L. Kampmeyer G.m.b.H.
b. H., Groß-Mochbern, Post Breslau I
Land. Sammelnummer 85151. Gerichtl.
beideter Sachverständiger.

Polnische Sprache

* Dr. Heidrich, Karl
(Deutsch-Poln. Handelskammer)
Breslau 1, Wallstraße 2, Telephon 27286

Reklame u. Insertionswesen

† Ollendorff, Georg,
Breslau 1, Ohlauer Str. 87
Fernsprecher 23157

Schornstein- u. Feuerungsbau

† Matthes, Richard, Baumeister u. Ing.
Breslau 1, Margarethenstr. 23
Telephon 24445/46, 54426

Schuhhandel, Schuhmacher- arbeit., orth. Fußbekleidung

† LUDWIG, Hermann
Breslau 1, Klosterstr. 10, Tel. 58273

Wasserversorgung für Städte, Gemeinden und Industrien

† Krah, Gustav, Zivil-Ingenieur
Breslau, Piastenstraße 24
Telephon 44329

Wasser-, Kanal-, Dralnageanlagen

† MILDE, CURT, BRESLAU 3,
Freiburger Str. 7
Telephon: 51512